



# An die organisierte Arbeiterschaft Groß-Berlins!

Deutschlands.

Schluss  
Erscheinen des Blattes.  
den nicht zurückgehandt.  
an an die Schriftleitung

12. Jahrg.

trages, nach dem diesem  
Ausnahmerecht eingeräumt  
dem Kommissionsbeschluss  
erkannt werden soll, mit

brüchlich in den § 3a \*\*\*)  
die Unternehmer und Ge-  
b es fallen darunter auch  
meister und die Techniker.  
5.) \* \* \*)

die Erklärung des hage-  
entwerther angeführt, die

erweisen, daß die nicht-  
überhaupt nicht unter  
a, während sie nach dem  
seten, der Polizeibehörde  
Verpflichtungen zu er-  
e politischen Vereine zu  
politischen Vereine sei  
ksam zu machen, daß  
Mitgliederversammlungen  
Vorschriften des hage-  
e Versammlungen An-  
tend nach dem Entwurf  
t der polizeilichen Auf-  
" (Kommissionsbericht

ich, daß der Verein,  
en ist, eine Einwirkung  
t bezwecken muß.  
egen nicht auf die Ge-  
t, weil diese bezwecken,  
und Arbeitsbedingungen  
zuführen, also auf den  
privatrechtlicher Natur  
Gewerkschaften gelegent-  
lich bei ihrer Tätigkeit  
durch noch nicht zu po-  
die Verbindungen nach  
Charakter politischer Ver-  
auf politische Angelegen-

bes kann somit auf die  
e n d u n g finden und  
3 ab der Polizeibehörde  
Berzichnis der Mitglie-  
n und falls sie hierzu  
a r e i c h u n g zu ver-

über den Verein und  
sind die Gewerkschaften  
retär des Innern ab-  
e Erklärung ab:

sicht der Vereine über  
langt, so ist folgendes  
Anzahl von einzelstaat-  
me nur das preussische  
wärtig ausdrücklich fest-  
stet sind, der Polizei-  
über ihre Mitglieder zu  
ig ist in den Entwurf  
b nach den allgemeinen  
gemacht habe, folgt da-  
e vereinsrechtliche Aus-  
dem Reichsgesetz nicht  
wird nur insoweit be-  
n Vereine Auskunft ver-  
Voraussetzungen und in  
kraft allgemeiner poli-  
einzelnen Persönlichkeit  
kann die Polizei von  
Auskunft verlangen, so  
Gründe vorliegen, auch  
das ist aber etwas ganz  
vereinsrecht dem Vereine  
Pflicht auferlegt wird,  
zu erteilen. Eine solche  
sieht nach dem Reichs-  
138. Stg., S. 4577.)

„Und sie bewegt sich doch!“ — Aller Begeisterung und alles Hasses der gemeinsamen Gegner der modernen Arbeiterbewegung zum Troste, geht es auch in Groß-Berlin vorwärts mit den Konsumgenossenschaften, den Organisationen der Arbeiter als Konsumenten!

Der sichtbare Fortschritt zeigt sich in dem für 1907 erheblich höheren Warenumsatz. Gegen 1906 wurden in den Berliner Konsumvereinen für

über 1 Million Mark

mehr Waren gekauft. Der Umsatz betrug im Geschäftsjahr 1905/6 (1. Juli bis 30. Juni) 2 315 294 Mk., 1906/7 2 905 740 Mk. und im folgenden Halbjahr, vom 1. Juli bis 31. Dezember 1907, bereits 1 902 216 Mk. Dieser Aufschwung ist erfolgt durch ein Steigen der Mitgliederzahl und, infolge einer besseren Einsicht der Mitglieder: nicht nur „Mitglied“ zu sein, sondern auch alle Waren nur aus den eigenen Geschäften der organisierten Arbeiter, den Konsumvereinen, zu beziehen. Der vermehrte Umsatz, der von Monat zu Monat fortgesetzt auch jetzt noch steigt, wirkt um so bedeutsamer, wenn man sich die jetzt allgemeinen Klagen der einschlägigen Berliner Geschäftswelt vergegenwärtigt über ihren verminderten Warenumsatz infolge der durch die sich stärker und stärker ausbreitende Wirtschaftskrise zurückgehenden Kaufkraft.

Ein festgefügtes Fundament der Berliner Genossenschaftsbewegung ist somit hergestellt.

So erfreulich der letztjährige Fortschritt auch ist,

Genossen! Es muß schneller, es muß weit stärker vorwärts gehen!

Gewerkschaftler, Arbeiter! Mehr Enthusiasmus und stärkeres Selbstvertrauen auf die schöpferische Kraft!

Auch für die Konsumentenorganisation mehr Energie und griffigeres Handeln, durch das die Arbeiter und Arbeiterinnen Groß-Berlins in ihren Gewerkschafts- und Parteiorganisationen so vorbildliches errichtet und geleistet haben. Nach dem Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für 1906, verdanken lediglich ihrer gewerkschaftlichen Organisation 691 000 Arbeiter eine Lohnerhöhung von 1 290 000 Mk. pro Woche. Ein schöner Erfolg! Aber haben auch die Arbeiter diese mehr als 1 1/4 Million in ihrer Tasche behalten? Da hat aber

gleichzeitig der Fleischer, Bäcker, Kleiderhändler, Krämer u. a. jeder ein „paar Pfennige“ auf den Preis seiner Waren draufgeschlagen. Was wir in schwerer, opferreicher Kampfesarbeit als Erhöhung der kargen Löhne als Arbeiter, als Produzenten errangen, das wurde uns so im wesentlichen beim Wareneinkauf wieder abgenommen! Das kann ungehindert geschehen, weil wir unseren Gewerkschaften noch immer nicht gleich starke Organisationen als Konsumenten zur Seite gestellt haben. So entfällt uns zu einem beträchtlichen Teile durch diese Klasse die Lücke der Preis unseres gewerkschaftlichen Kampfes. Unser letzter Gewerkschaftskongress wies mit dem Finger hin auf diesen Vorgang; er erklärte es deshalb als den Interessen des Proletariats nützend, daß

„die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen und Propagierung der genossenschaftlichen Ideen, die Genossenschaftsbewegung aufs tatkräftigste unterstützen.“

Welchen Einfluß die Konsumvereine in der Tat heute bereits zu entfalten vermögen, lehrt der eben beendete Kampf gegen ein Unternehmerkartell, den Verband der Fabrikanten von Markenartikeln. Der von diesem Verbände provozierte Kampf sollte dem Unternehmertum zunächst die Herrschaft über die Bestimmung der Verkaufspreise verschaffen, wurde aber von den Konsumvereinen siegreich abgeeschlagen.

Dieser Vorgang zeigt, wie durch Schaffung kräftiger Konsumentenorganisationen die Arbeiterschaft den Kampf gegen die Kartelle zu erweitern, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und zu stärken vermag. Die Macht der Kartelle auf einem Gebiete bedeutet aber die Förderung der gesamten, sowohl der gewerkschaftlichen wie politischen Bewegung.

Diese wichtige Wechselwirkung wird aber von vielen Genossen leicht hin übersehen.

Als unorganisierte Konsumenten schwächen sie dadurch die in schwerem Kampfe stehende Klasse der Lohnarbeiter und sie stärken ihre Gegner, sie stärken Leute, die z. B. in dem Kampfe gegen die preussische Dreiklassenwahlreform die Arbeiterschaft nicht nur samt und sonders feige im Stich lassen, sondern sie zum Teil obendrein noch beschmutzen und begeißeln!

## Beitritts-Erklärung.

Ich beabsichtige, einem der bestehenden Konsumvereine beizutreten und ersuche um Uebersendung der Statuten.

Name: .....

Beruf: .....

Ort: .....

Straße: .....

Diesen Zettel wolle man gefälligst ausfüllen und in einer der verzeichneten Verkaufsstellen abgeben oder an den Vorsitzenden der Propaganda-Kommission, Herrn Adolf Ritter, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, senden.

„politische Angelegenheiten“ näher zu bestimmen, scheiterten. Entscheidend für die Auslegung dieses Begriffes bleiben somit die Erkenntnisse der Gerichte und die Erklärungen der Regierungsvertreter.

\*) Bericht der 14. Kommission, Drucksache des Reichstages 1907/08 Nr. 819, Seite 62.

\*\*\*) Setzt § 6.

\*\*\*\*) Stenographische Berichte des Reichstages 12. Legislaturperiode 1. Session 1907/1908, 143. Sib. Seite 4825.



# SOUMER

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postanstalt eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 8-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Aufschriften und Reklamationen an die Schriftleitung

Nr. 20.

Berlin, den 17. Mai 1908.

12. Jahrg.

## Maienlied.

In des Maies schönen Tagen,  
Auf, frisch auf! und laßt uns jagen  
Durch den Wald und durchs Gesild.  
Unsere Jagd gilt nicht den Füchsen,  
Nicht den Hasen, Rehn und Luchsen,  
Frei sei heute jedes Wild.

Auf, frisch auf! und laßt uns jagen  
Alles Jammern, alles Klagen,  
Alle Not und Qual und Last;  
Jagen laßt uns, was uns bücket,  
Was uns zwingt und drängt und drücket,  
In den tiefsten Waldmorast!

Jagt die reichen Hungerleider  
Und die Hasser und die Neider  
In den dicksten Dornenstrauch!  
In die Nesseln weßt den Sadrer,  
An den Baum hängt jeden Nadrer,  
Und die Herrn Zensoren auch.

Heute muß die Jagd gelingen:  
Hört Ihr nicht das Vöglein singen  
Auf des Maies Blütenast?  
„Wer die Freude will gewinnen,  
Muß zuvor den Kampf beginnen  
Mit des Lebens Leid und Last.“

Hoffmann von Fallersleben.

## Die gewerkschaftlichen Organisationen und gewerkschaftlichen Versammlungen unter dem Reichsvereinsetzungsgesetz.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat vorläufig davon abgesehen, eine Broschüre herauszugeben, in welcher ebenso wie in der bereits in fünfter Auflage erschienenen Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Deutschland eingehend dargelegt wird, welche Verpflichtungen die gewerkschaftlichen Organisationen nach den gesetzlichen Bestimmungen gegenüber den Behörden haben. Eine solche Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes unter dem neuen Reichsgesetz wird sich erst geben lassen, wenn durch die Praxis der Polizeibehörden und die Entscheidungen der Gerichte festgestellt sein wird, ob die Erklärungen der Vertreter der verbündeten Regierungen, welche in der Kommission zur Beratung des Vereinsgesetzes und im Plenum des Reichstages abgegeben worden sind, Nachachtung finden. Zurzeit kann nur der einfache Wortlaut des Gesetzes und können nur die besagten Erklärungen für die Verpflichtungen, die nach dem Gesetz den Behörden gegenüber zu erfüllen sind, maßgebend sein. Das Gesetz legt solche Verpflichtungen nur den Vereinen auf, die eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken (politische Vereine, § 3) und den Einberufern von öffentlichen Versammlungen zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung, § 5). Nur der § 12 (Sprachenparagraf) verpflichtet die Einberufern von öffentlichen Versammlungen, die keine politischen Angelegenheiten erörtern sollen, zu bestimmtem Meldungen.

Alle Versuche, in dem Gesetz selbst den Begriff „politische Angelegenheiten“ näher zu bestimmen, scheiterten. Entscheidend für die Auslegung dieses Begriffes bleiben somit die Erkenntnisse der Gerichte und die Erklärungen der Regierungsvertreter.

Von den Gerichtskenntnissen sind die folgenden beiden Entscheidungen des Reichsgerichts maßgebend: „Unter „politischen Gegenständen“ wird man alle Angelegenheiten zu verstehen haben, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerlichen Rechte der Untertanen und die internationalen Beziehungen der Staaten zu einander in sich begreifen. Der § 152 der Gewerbeordnung hat es absolut nicht mit irgendwelchen Gegenständen allgemeinen politischer Natur, sondern ausschließlich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit den unmittelbar durch diese Verträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit dem Gegensatz und Kampfe der sozialökonomischen Interessen unmittelbar um diese Bedingungen zu tun. Einem Arbeitervereine steht es hiernach vollkommen frei, sowohl selbständig durch Arbeitsstellen und sonstige erlaubte Pressionsmittel unmittelbar auf Verbesserung der Löhne in dem betreffenden Gewerbe hinzuwirken, als auch zu gleichen konkreten wirtschaftlichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koalieren.“ (Urteil des 3. Strafsenats des Reichsgerichts vom 10. November 1887.)

Es handelt sich für die Begriffsbestimmung „politische Gegenstände“ im Sinne des § 8 nicht darum, durch irgendwelche Kombinationen zu ermitteln, ob der fragliche Gegenstand nicht unter irgendwelchen Umständen oder Bedingungen „in die Interessen und Aufgaben des Staates hineinübergreifen kann“, sondern ausschließlich darum, ob der fragliche Gegenstand als solcher unmittelbar den Staat, seine Gesetzgebung oder Verwaltung berührt, seine Organe und Funktionen in Bewegung setzt und solcherart als ein „politischer“ bezeichnet werden darf. Die Arbeitsverträge zwischen den Arbeitgeber und den Verarbeitern unterliegen der freien Vereinbarung der Vertragschließenden, gehören dem Privatrecht und nicht der Politik an. Daß diese Verträge unter Umständen in ihren Satzungen, ihren nationalökonomischen Wirkungen oder in der Konflikt, die sie erzeugen, strafrechtliche, öffentliche oder politische Beziehungen haben, ist ein privates Lebens- und rechtlich privatrechtliches Verhältnis. Die Methode der von der Vorinstanz vertretenen Gesetzauslegung führt aber direkt dahin, mit einem Schlage jeden Gewerk- oder Fachverein, jede Verbindung zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, jeden auf Organisation eines Arbeiterausstandes berechneten Verband und umgekehrt auch jeden ähnlichen Verband von Arbeitgebern den Beschränkungen des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes ohne weiteres unterzuordnen. Die allgemeinen Erörterungen, auf welche das Urteil sich allein stützt, sind in jedem Einzelfalle gleich zutreffend. Wie damit die im § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit noch verträglich sein soll, bleibt unverständlich.“ (Urteil des 3. Strafsenats des Reichsgerichts vom 25. Januar 1892.)

Der Staatssekretär des Innern Dr. v. Weismann-Hollweg erklärte in der Kommission:

„Die im § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Angelegenheiten seien bei richtiger Auslegung des Gesetzes als solche überhaupt nicht politischer Natur. Nicht bekannt sei ihm, daß obere Gerichte entschieden haben, die Erhaltung bestehender Lohn- und Arbeitsbedingungen falle nicht unter § 152. Im Gegenteil sei diese Frage bejaht worden vom Oberlandesgericht Hamburg (Entscheidung vom 25. Juli 1888), vom Oberlandesgericht Jena (Entscheidung vom 31. Januar 1899) und vom Reichsgericht (Entscheidung vom 22. Februar 1. März 1899). Unzutreffend sei es, wenn die Sozialdemokratie angesichts des § 152 behaupte, daß die Koalitionen der Arbeitgeber anders behandelt würden als die der Arbeitnehmer. Das liege nicht in der Absicht der verbündeten Regierungen. Wenn man fürchte, daß die Vertraulichkeit der Koalitionsversammlungen durch die Polizei gefährdet werde, so übersehe man wohl, daß die Anmeldung überhaupt nur für öffentliche Versammlungen gefordert werde, wo von Vertraulichkeit an sich nicht die Rede sein könne.“ (Kommissionsbericht S. 62.)\*

Daß auch für die Handlungsgehilfen und technischen Beamten der § 152 der Gewerbeordnung gilt, erklärte der Staatssekretär infolge eines von sozialbe-

motrischer Seite gestellten Antrages, nach dem diesem Personenkreis ein gleiches Ausnahmerecht eingeräumt werden sollte, wie es nach dem Kommissionsbeschlusse den gewerblichen Arbeitern zuerkannt werden soll, mit folgenden Worten:

„Unter den § 152, der wörtlich in den § 3a\*\*\*) übernommen ist, fallen auch die Unternehmer und Gehilfen im Handelsgewerbe, und es fallen darunter auch die Betriebsbeamten, die Werkmeister und die Techniker.“ (St. B. 143, Sitzung S. 4825.\*\*\*)

Ergänzend sei auch noch die Erklärung des bayerischen Ministerialrates Ströckenreuther angeführt, die er in der Kommission abgab:

„Es genügt, darauf zu verweisen, daß die nicht-politischen Vereine in Zukunft überhaupt nicht unter das Vereinsgesetz fallen sollen, während sie nach dem bayerischen Rechte verpflichtet seien, der Polizeibehörde gegenüber ungefähr dieselben Verpflichtungen zu erfüllen, die in Zukunft nur die politischen Vereine zu erfüllen hätten. Bezüglich der politischen Vereine sei aber vor allem darauf aufmerksam zu machen, daß auch auf alle geschlossenen Mitgliederversammlungen dieser Vereine die sämtlichen Vorschriften des bayerischen Gesetzes über öffentliche Versammlungen Anwendung zu finden haben, während nach dem Entwurf nur öffentliche Versammlungen der politischen Aufsicht unterstellt werden dürfen.“ (Kommissionsbericht S. 41.)

Der § 3 besagt ausdrücklich, daß der Verein, welcher als politischer anzusehen ist, eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken muß. Diese Bestimmung kann bezwecken nicht auf die Gewerkschaften Anwendung finden, weil diese bezwecken, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berufsangehörigen herbeizuführen, also auf den Arbeitsvertrag, einen Vertrag privatrechtlicher Natur einzuwirken. Auch wenn die Gewerkschaften gelegentlich das Gebiet der Sozialpolitik bei ihrer Tätigkeit berühren sollten, werden sie dadurch noch nicht zu politischen Vereinen, weil nur die Verbindungen nach dem Wortlaut des § 3 den Charakter politischer Vereine haben, die bezwecken, auf politische Angelegenheiten einzuwirken.

Der § 3 des Vereinsgesetzes kann somit auf die Gewerkschaften keine Anwendung finden und diese haben vom 15. Mai 1908 ab der Polizeibehörde weder ein Statut, noch das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen und falls sie hierzu aufgefordert werden, die Einreichung zu verweigern.

Auch eine Auskunft über den Verein und dessen Mitglieder zu geben, sind die Gewerkschaften nicht verpflichtet. Der Staatssekretär des Innernaab hierüber im Reichstag folgende Erklärung ab:

„Was nun die Auskunftspflicht der Vereine über ihre Mitglieder im speziellen anlangt, so ist folgendes festzustellen. In einer großen Anzahl von einzelstaatlichen Vereinsgesetzen — ich nenne nur das preussische und das badische — ist gegenwärtig ausdrücklich festgesetzt, daß die Vereine verpflichtet sind, der Polizeibehörde auf Anfrage Auskunft über ihre Mitglieder zu geben. Eine solche Bestimmung ist in den Entwurf nicht übernommen worden, und nach den allgemeinen Ausführungen, die ich vorhin gemacht habe, folgt daraus, daß eine solche allgemeine vereinsrechtliche Auskunftspflicht der Vereine nach dem Reichsgesetz nicht besteht. Eine Auskunftspflicht wird nur insoweit bestehen, als die Polizei von dem Vereine Auskunft verlangen kann unter denjenigen Voraussetzungen und in denjenigen Fällen, in denen sie kraft allgemeiner polizeilicher Befugnisse von einer einzelnen Persönlichkeit Auskunft verlangen könnte. Kann die Polizei von einer einzelnen Persönlichkeit Auskunft verlangen, so kann sie diese, wenn dieselben Gründe vorliegen, auch von einem Verein verlangen. Das ist aber etwas ganz anderes, als wenn in dem Vereinsrecht dem Vereine allgemein vereinsrechtlich die Pflicht auferlegt wird, Auskunft über seine Mitglieder zu erteilen. Eine solche Auskunftspflicht der Vereine besteht nach dem Reichsvereinsgesetz nicht.“ (St. B. 138. S. 4577.)

\*\*\*) Jetzt § 6.

\*\*\*\*) Stenographische Berichte des Reichstages. 12. Legislaturperiode 1. Session 1907/1908, 143. Sitz. Seite 4825.

\*) Bericht der 14. Kommission, Drucksache des Reichstages 1907/08 Nr. 819, Seite 62.

Was für den gewerkschaftlichen Verband als Ganzes gilt, hat auch für die Zweigvereine Geltung. Der Antrag, im Gesetz ausdrücklich auszusprechen, daß Zweigvereine keine selbständigen Organisationen sind, fand nicht Annahme. Auch hier kann zur Beurteilung der Rechtslage nur die Erklärung dienen, die der Unterstaatssekretär Vermuth in der Kommission in folgender Weise abgab:

„Falls tatsächlich nur eine Ortsgruppe“ usw. eines Vereins vorhanden sei, so finden ohnehin darauf die Vorschriften des § 2 des Entwurfs keine Anwendung. Welche rechtlichen Eigenschaften aber solchen örtlichen Verbindungen zukommen, lasse sich allgemein nicht feststellen. Schon nach der bisherigen Rechtsprechung — vergl. insbesondere Entsch. des Reichsgerichts in Straff. Wd. 22, S. 337, sowie für Preußen Entsch. des O.V.G. Wd. 39, S. 435ff und des St.G., Jöhann Wd. 25, 25 und 300, 26 — sei stets davon ausgegangen, daß dies eine reine Tatsrage bilde, bei deren Entscheidung neben der Frage, ob die „Ortsgruppe“, „Zweigstelle“ usw. überhaupt die Merkmale eines Vereins aufweise, hauptsächlich zu prüfen sei, ob eine mehr oder weniger organisierte bewohnende Vereinigung zur Befolgung besonderer örtlich begrenzter Zwecke vorliege. Es kommt dabei z. B. darauf an, wie die tatsächliche Stellung des „Vorstandes“ der „Ortsgruppe“ sei, ob er lediglich als Bevollmächtigter des Zentralverbandes oder des Vorstandes des letzteren dessen Geschäfte an dem einzelnen Orte führe, ferner wie das Verhältnis der Mitglieder der „Ortsgruppe“ zu dem Gesamtverband sei, vor allem, ob sie ein selbständiges Vereinsleben führen oder sich in den Grenzen ihrer Aufgabe halten, lediglich Glieder des Verbandesorganismus zu sein, wobei ihr tatsächliches Verhalten in Betracht zu ziehen sei. Die Entscheidung lasse sich deshalb in jedem einzelnen Falle nur unter Berücksichtigung der gesamten tatsächlichen Verhältnisse finden. An diesem Punkte ändere der Antrag, wenn er nur solche Vereinigungen im Auge habe, die in Wahrheit örtliche Abteilungen eines Vereins sind, nichts; die Notwendigkeit, daß stets auf Grund der tatsächlich bestehenden Umstände die rechtliche Eigenschaft der „Ortsgruppe“ usw. geprüft werden müsse, würde auch dann bestehen bleiben, wenn der Antrag Gesetz würde, während andererseits solche Vereinigungen, die, ohne selbst Verein zu sein, tatsächlich lediglich als „Ortsgruppen“, „Zweigstellen“ oder sonstige örtliche Abteilungen eines Vereins anzusehen seien, als solche den Vorschriften des § 2 des Entwurfs auch ohne eine ausdrückliche Ausnahmebestimmung nicht unterliegen würden.“ (Kommissionsbericht S. 37.)

Ist diese Erklärung auch sehr gewandt, so geht doch sofort aus ihr hervor, daß die Zweigstellen und Zweigvereine gewerkschaftlicher Zentralverbände nicht als selbständige Vereine angesehen werden können.

Sollten trotz des Wortlautes des § 3, der Entscheidungen des Reichsgerichts und der Erklärungen der Vertreter der verbündeten Regierungen die Polizeibehörden Strafverfügungen erlassen, weil die Vorstände der Gewerkschaften und die Bevollmächtigten der Zweigvereine sich weigern, Statut und Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen, so ist in allen Fällen Einspruch zu erheben und eine Entscheidung der Gerichte herbeizuführen. \*)

Die Gewerkschaftskartelle mit ihren gleichfalls nicht dem Vereinsrecht, sondern dem Kartellrecht unterliegenden, sind eigentlich eine Frage, die bei der Entscheidung der Reichsregierung in den Kreis ihrer Zuständigkeit fällt. Werden die Kartelle aus Delegierten zusammengesetzt, die in Mitgliederversammlungen der Zweigvereine der Verbände gewählt sind, so haben sie nicht einmal den Charakter des Vereins, wie aus dem nachfolgenden Erkenntnis des Strafsenats des Kammergerichts in Berlin vom 16. November 1899 gegen das Gewerkschaftskartell in Harburg a. S. hervorgeht. Es heißt in dem Urteil:

„Nach § 1 des Regulativs ist das Kartell eine Vereinigung der am Orte befindlichen Filialen und Sektionen gewerkschaftlicher Zentralverbände und Lokalorganisationen solcher Branchen, für die eine Zentralorganisation nicht besteht. Nach § 3 steht sich das Gewerkschaftskartell zusammen aus Delegierten der im Kartell vereinigten gewerkschaftlichen Organisationen, welche nach § 4 auf die Dauer eines Jahres gewählt werden und dem jeweiligen Vorsitzenden jeder solchen Organisation. Geht man davon aus, daß ein Verein eine Vereinigung einer Anzahl physischer Personen zu einem bestimmten gemeinschaftlichen Zweck ist, so war dem Kartell die Eigenschaft eines Vereins abzusprechen, denn in Wirklichkeit waren es nicht die Personen der Delegierten, welche das Kartell bildeten, sondern die örtlichen Filialen und Sektionen gewerkschaftlicher Zentralverbände und Lokalorganisationen, welche als solche in den Versammlungen des Kartells durch die Delegierten bezw. die betreffenden Vorsitzenden vertreten wurden. Das Kartell stellte sich als ein Zentralorgan oder eine ähnliche Einrichtung dar, wie sie im § 5b des Vereinsgesetzes erwähnt sind. Dergleichen Vereinigungen sind aber nach § 8 nur in dem Falle verboten, wenn politische Vereine durch dieselben miteinander in Verbindung treten. Daß aber die in dem Harburger Gewerkschaftskartell vertretenen Vereine keine politischen Vereine sind, hat der Vorderrichter unanfechtbar festgestellt.“

Das Urteil wurde erlassen vor Aufhebung des Verbindungsverbotes politischer Vereine, bezogen der Hinweis auf § 8 des preussischen Vereinsgesetzes.

\*) Ueber das Verfahren vor den Gerichten in Strafsachen sind nähere Angaben in der von der Generalkommission herausgegebenen „Anleitung“ usw. Seite 93—104.

Allgemein sind in Deutschland die Gewerkschaftskartelle entsprechend dem von der Generalkommission herausgegebenen Musterregulativ aus Delegierten der angerechneten Gewerkschaften zusammengesetzt. Wo bisher, wie z. B. in Sachsen, von der Errichtung von Zweigvereinen mit Rücksicht auf das Vereinsgesetz abgesehen worden ist, nunmehr aber Zweigvereine anstelle des Vertrauensmännersystems treten werden, sind auch die Kartelldelegierten in den Mitgliederversammlungen der Zweigvereine zu wählen. So zusammengesetzte Kartelle sind keine Vereine und haben deshalb der Polizeibehörde weder Statut noch Verzeichnis der Mitglieder einzureichen. Die Sitzungen der Kartelle sind, weil sie keine öffentlichen Versammlungen entsprechend § 5 des Vereinsgesetzes darstellen, ebenfalls der Behörde nicht zu melden.

Werden die hauptsächlichsten Bestimmungen des Vereinsgesetzes auf die gewerkschaftlichen Vereine und Versammlungen keine Anwendung finden, so erscheint es doch zweckmäßig, zu einzelnen Paragraphen noch einige Erklärungen zu geben.

Der § 1 des Gesetzes garantiert allen Reichsangehörigen das Recht der Vereinigung und der Versammlung. Damit haben nunmehr auch die Frauen in allen Bundesstaaten das Recht, an allen Vereinen und Versammlungen, auch an solchen politischen Charakters, teilzunehmen.

Nicht ausdrücklich garantiert ist dieses Recht den Ausländern. Nach den Erklärungen des Staatssekretärs steht ihnen jedoch die Teilnahme an Vereinen und Versammlungen frei. Im Reichstage sagte der Staatssekretär des Innern das folgende:

„Wir ist kein deutsches einzelstaatliches Vereinsgesetz bekannt, das den Ausländern das Vereins- und Versammlungsrecht garantiert, und trotzdem wird die Möglichkeit, sich an Vereinen zu beteiligen und Versammlungen abzuhalten, wie der Herr Abg. Trunhorn soeben erklärt hat, tatsächlich im Deutschen Reich den von den Ausländern ausgeübt. Meine Herren, bei diesem Zustande bleibt es auch in Zukunft, wenn der Entwurf in der Kommissionsfassung zum Gesetz erhoben wird, und ich habe es nicht ganz begriffen, daß der Abgeordnete seine eben ausgeführte hat: wenn dieser Entwurf Gesetz würde, dann würden wir es erst erleben, in welcher Weise den Ausländern die Möglichkeit, an Vereinen und Versammlungen teilzunehmen, beschnitten werden würde. Es wird kein neuer Rechtszustand geschaffen, sondern es wird derjenige Rechtszustand beibehalten, der gegenwärtig in fast allen deutschen Bundesstaaten besteht. In einigen wenigen Bundesstaaten — ich kann sie im Moment nicht nennen — besteht die ausdrückliche Bestimmung, daß nur die Angehörigen des betreffenden Staates Mitglieder politischer Vereine werden, an politischen Versammlungen teilnehmen können. Diese Beschränkung fällt in Zukunft weg. Wir ist ferner auch keine ausländische Gesetzgebung bekannt, welche Ausländern das Vereins- und Versammlungsrecht garantiert, und meine Herren, meiner Ansicht nach hat man mit Fug und Recht auch in den anderen Staaten davon Abstand genommen.“

Gewiß gibt es eine Menge Vereine auf rein geistlichem, wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet, aber alle diese Vereine interessieren uns ja bei den in dem Vereinsgesetz enthaltenen Beschränkungen de facto gar nicht, sondern nur dem Entwurf des Vereinsgesetzes interessieren uns hierbei nach den Kommissionsbeschlüssen im wesentlichen nur die politischen Vereine und politischen Versammlungen.“ (St. B. 1899, S. 22.)

„Durch den Umstand, daß den Ausländern das Recht, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, nicht ausdrücklich gewährleistet sei, werde das Vereins- und Versammlungsrecht der Reichsangehörigen, an deren Vereinen und Versammlungen sich Ausländer beteiligen, nicht berührt. Werde gegen Ausländer als Mitglieder eines Vereins oder Teilnehmer an einer Versammlung ein polizeiliches Einschreiten erforderlich, so sei dies einerseits zwar in den Formen des Entwurfs zulässig, aber nicht an seine Vorschriften gebunden, und könne sich andererseits, falls es sich um einen Verein von Reichsangehörigen oder um eine von Reichsangehörigen veranstaltete Versammlung handle, sofern nicht etwa die im Entwurf allgemein zugelassenen Maßnahmen (z. B. § 9) in Frage kommen, nur gegen die daran beteiligten Ausländer als solche, nicht aber gegen die Reichsangehörigen als Mitglieder des Vereins oder Teilnehmer der Versammlung, oder gegen den Verein oder die Versammlung als solche richten, da der Entwurf aus der Teilnahme von Ausländern an derartigen Veranstaltungen keine Beschränkung des den Reichsangehörigen zustehenden Vereins- und Versammlungsrechts herleiten wolle.“ (Kommissionsbericht S. 7.)

Somit haben die Gewerkschaften, die ein großes Interesse daran haben, die vom Auslande herangezogenen Arbeitskräfte zu organisieren, das Recht, Ausländer als Mitglieder aufzunehmen und dürfen weder einem Verein, der Ausländer als Mitglieder hat, irgendwelche Schwierigkeiten gemacht, noch darf eine Versammlung, an der Ausländer teilnehmen, aufgelöst werden.

Der Absatz 2 § 1 soll die Befugnisse der Polizeibehörde, eine Versammlung im voraus zu verbieten (Präventivverbot) einschränken. Wenn auch die gewerkschaftlichen Versammlungen, wie Mitgliederversammlungen, Werkstattversammlungen und die öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen, welche nicht politische Angelegenheiten erörtern sollen, bei der Behörde nicht anzumelden sind, so wird diese trotzdem, nach den Erfahrungen, die in Preußen bisher gemacht wurden, sich das Recht herausnehmen, solche Versammlungen aus sicherheitspolizeilichen Gründen zu verbieten. Ein solches Verbot kann nur dann erlassen werden, wenn eine unmittelbare Gefahr für

die Versammlungsteilnehmer vorhanden ist, dem Absatz 2 des § 1 lautet:

„Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.“

Da an der Hand der Erfahrungen mit der preussischen Polizeipraxis nachgewiesen wurde, daß dem Gesetz eine Verfassung gegeben werden müsse, die das Präventivverbot sicherer begrenze, gab der Staatssekretär des Innern in der Kommission folgende Erklärung zu Protokoll:

„Neben der Entwürfen allen Reichsangehörigen das Recht gewähre, zu Zwecken, die den Strafrecht nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, spreche er aus, daß eine Personenzahl oder einzelne Personen von dem Gesichtspunkt aus, daß sie von ihrem Vereins- und Versammlungsrechte Gebrauch machen, nur denjenigen Beschränkungen unterworfen werden dürfen, welche der Entwurf selbst vorsehe. Abgesehen hiervon dürften Maßregeln gegenüber der Gefahr, die nur darin gefunden werden kann, daß eine Mehrzahl von Personen zu Vereinen oder Versammlungen zusammentritt, nicht getroffen werden.“

Andererseits werde aber die Staatsgewalt durch den Entwurf nur auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts beschränkt. Niemand, sei es ein einzelner oder eine Mehrheit von Personen, könne sich dadurch, daß er von dem Vereins- oder Versammlungsrechte Gebrauch mache, in anderer Richtung eine bevorzugte Stellung schaffen. Es sollten nicht etwa für Vereine oder Versammlungen Vorrechte in dem Sinne geschaffen werden, daß die vom Versammlungsrechte Gebrauch machenden Staatsbürger den allgemeinen Gesetzen nicht mehr unterworfen wären. Strafbare Handlungen blieben strafbare Handlungen, auch wenn sie in Vereinen oder Versammlungen begangen würden. Sei ferner beispielsweise das Betreten bestimmter Verhältnisse, sei es an sich, sei es wegen Unvorsichtigkeit oder weil sie von ansehnlicher Straftat infiziert sind, verboten, so bleibe dieses Verbot Unbefugtem gegenüber auch dann bestehen, wenn diese dort etwa ihr Vereins- oder Versammlungsrecht ausüben wollten. Ein solches Verbot richtet sich nicht gegen den Verein oder die Versammlung als solche, sondern gegen den einzelnen ohne Rücksicht auf seine Teilnahme an Vereinen und Versammlungen.“

Diese Absicht des Entwurfs entspreche dem gegenwärtigen preussischen Rechtszustande, der in der Rechtsprechung dahin zusammengefaßt sei, daß

- a) die Polizei ihr Einschreiten gegen eine Personenzahl, falls es lediglich aus dem Grunde erfolgt, weil diese von ihrem Vereins- oder Versammlungsrechte Gebrauch macht, nur auf das Vereinsgesetz stützen könne, während andererseits
- b) das aus anderen gesetzlichen Vorschriften zulässige oder gebotene Einschreiten gegen eine Mehrheit von Personen oder gegen einzelne Personen nicht lediglich um deswillen rechtswidrig werde, weil diese ihr Vereins- oder Versammlungsrecht ausüben.

(O.V.G. Wd. 26 S. 403. Jöhann, Jahrbuch für Entsch. des Kammergerichts Wd. 22, S. 67.)

Der Staatssekretär fügte hinzu: „Wenn hiernach nicht jedes polizeiliche Einschreiten gegenüber Vereinen und Versammlungen, das nicht auf eine Vorschrift des Vereinsgesetzes gestützt wäre, ausgeschlossen ist, so ist die Absicht, die in dem Entwurf zum Ausdruck kommt, nicht zu verletzen.“ (St. B. S. 13.)

Bei der zweiten Beratung des Gesetzes im Plenum des Reichstages wurde der Staatssekretär nochmals beauftragt, zu dem Präventivverbot eine Erklärung abzugeben, die folgendermaßen lautet:

„Nun, meine Herren, genau derselbe Zustand, der gegenwärtig in Preußen besteht, wird nach Annahme des Vereinsgesetzes in Deutschland bestehen. Denn ebenso, wie für Preußen das Oberverwaltungsgericht in mannigfachen und, wie ich annehmen darf, bestimmten Entscheidungen ausgeführt hat, daß ein Vereins- und Versammlungsrechtliches Präventivverbot deshalb nicht zulässig sei, weil eine entsprechende Bestimmung im preussischen Gesetz nicht stünde, ebenso wird ein solches Präventivverbot in Deutschland nicht möglich sein, weil das Gesetz eine Bestimmung darüber nicht enthält. Ich hoffe, daß diese Erklärung klar und rund gewesen ist.“ (St. B. 188 S. 4562.)

Da besonders in Sachsen-Weimar die Präventivverbote in den letzten Jahren in rigorosster Weise erfolgt, so wurde auch der Bundesratsbevollmächtigte Ministerialdirektor Dr. Nebe zu folgender Erklärung veranlaßt:

„Es war nicht meine Absicht, gegenüber den vielfachen Anfeindungen, die die berühmten Präventivverbote im Großherzogtum Sachsen hier im Reichstage und in der Kommission erfahren haben, das Wort zu nehmen — um so weniger, als diese Präventivverbote wesentlich auf einer Praxis der Polizeibehörden beruhten, über deren politische Zweckmäßigkeit man freiten kann, die mit einem Wechsel in den Anschauungen der maßgebenden Kreise jederzeit ihren Boden verlieren könnte, und mit deren Kritik der Herr Staatsminister des Großherzogtums in öffentlicher Landtagsansprache nicht zurückgehalten hat. Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, so geschieht es lediglich, um der Aufforderung des Herrn Abg. Leigien zu entsprechen, der — wenn ich recht verstanden habe — an mich direkt die Frage gerichtet hat, ob der § 1 des Entwurfs, wie er jetzt vorliegt, nunmehr auch im Großherzogtum die Handhabung der bisherigen Praxis unmöglich mache. Ich kann mich bei der Beantwortung dieser Frage lediglich auf das beziehen, was der Herr Staatssekretär

des Innern erklärt hat. Der Herr Abg. Legien irrt, wenn er meint, der Rechtszustand, der bisher im Großherzogtum gegolten habe, sei wesentlich derselbe wie der auf Grund des Reichsgesetzes künftig geltende. In Großherzogtum bestand nicht der Grund der Ausschließlichkeit des Vereins- und Versammlungsrechts gegenüber den sonstigen polizeilichen Befugnissen. Der Entwurf hat diesen Grund nachdrücklich aufgestellt, er unterwirft das Vereins- und Versammlungsrecht in polizeilicher Beziehung nur den Beschränkungen, welche durch das Reichsgesetz festgestellt sind, und läßt daneben nur sicherheitspolizeiliche Befugnisse in beschränktem Umfange zu. Ich glaube, damit beantwortet sich die Anfrage des Abgeordneten Legien. Selbstverständlich wird das Großherzogtum auch das Vereinsgesetz mit derselben Loyalität zur Ausführung bringen, mit der es allezeit die Reichsgesetze zur Ausführung gebracht hat." (St. B. 138. Sp. 4577.)

Geht auf diese Erklärungen wird in allen Fällen, in denen die Polizeibehörde wegen ungenügender Beschaffenheit eines Lokales eine Versammlung im voraus verbietet, Beschwerde und Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu führen sein, sofern das Lokal aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht für den allgemeinen Verkehr gesperrt war. Die Auflösung einer Versammlung wegen ungenügender Beschaffenheit des Lokals ist unzulässig, weil im § 14 die Gründe für die Auflösung genau festgelegt sind.

Es sei an dieser Stelle nur noch auf den § 12 hingewiesen. Dieser Paragraph bestimmt, daß in allen öffentlichen Versammlungen nur in deutscher Sprache verhandelt werden darf. Für internationale Kongresse und Versammlungen der Wähler zu den gesetzgebenden Körperschaften gilt diese Bestimmung nicht. Dagegen kommt sie in den nächsten 20 Jahren nicht zur Anwendung in den Bezirken, in welchen eine fremdsprachige alleingeseffene Bevölkerung vorhanden ist, die mindestens 60 pCt. der Gesamtbevölkerung des Kreises ausmacht. Diese Kreise sind die folgenden:

- A. Preußen.**
- Kreise:**
- Regierungsbezirk Allenstein:**
  - 1. Ortelsburg.
  - 2. Neidenburg.
  - 3. Johannisburg.
- Regierungsbezirk Danzig:**
  - 4. Preußisch-Stargard.
  - 5. Karthaus.
  - 6. Puzig.
- Regierungsbezirk Marienwerder:**
  - 7. Lbbau.
  - 8. Strasburg in Westpreußen.
  - 9. Tuchel.
- Regierungsbezirk Posen:**
  - 10. Breschen.
  - 11. Jarotschin.
  - 12. Schroba.
  - 13. Schrimm.
  - 14. Posen-Ost.
  - 15. Posen-West.
  - 16. Dobornik.
  - 17. Samter.
  - 18. Grätz.
  - 19. Schmiegel.
  - 20. Kosten.
  - 21. Gostyn.
  - 22. Koschin.
  - 23. Krotoschin.
  - 24. Pleßchen.
  - 25. Ostrowo.
  - 26. Udelnan.
  - 27. Schildberg.
  - 28. Kempen in Posen.
- Regierungsbezirk Bromberg:**
  - 29. Hohensalza.
  - 30. Strelno.
  - 31. Mogilno.
  - 32. Znin.
  - 33. Bongromitz.
  - 34. Gnesen.
  - 35. Witkowo.
- Regierungsbezirk Oppeln:**
  - 36. Hosenberg in Oberschl.
  - 37. Oppeln (Land).
  - 38. Groß-Strehlitz.
  - 39. Lublinitz.
  - 40. Tost-Gleiwitz.
  - 41. Tarnowitz.
  - 42. Beuthen (Land).
  - 43. Jabze.
  - 44. Kattowitz (Land).
  - 45. Pleß.
  - 46. Rybnitz.
  - 47. Kofel.

- Regierungsbezirk Schleswig:**
  - 48. Hadersleben.
  - 49. Apenrade.
  - 50. Sonderburg.
- B. Elsaß-Lothringen. Bezirk Lothringen:**
  - Kreise:
  - 51. Chateau-Salins.

Ferner können die Landeszentralbehörden, soweit die Landesgesetzgebung nicht abweichendes bestimmt, auch in anderen Bezirken als den vorgenannten den Mitgebrauch einer anderen, nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen zulassen. Dies ist bisher nur für Elsaß-Lothringen geschehen. In allen anderen Teilen Deutschlands darf vom 15. Mai d. J. in öffentlichen Versammlungen nur in deutscher Sprache geredet werden. Dies gilt auch für öffentliche Gewerkschaftsversammlungen, denn es ist ausdrücklich in der Kommission abgelehnt worden, für diese Versammlungen ein Ausnahmerecht zu schaffen, nachdem ein Ver-

treter der Regierung sich gegen den diesbezüglichen Antrag gewandt hatte. Der Kommissionsbericht sagt hierüber:

„Ein Regierungsvertreter wendet sich gegen den Antrag, die Versammlungen, die sich im Rahmen des § 152 der Gewerbeordnung bewegen, auszuschließen. Falls eine solche Bestimmung in das Gesetz komme, werde es den fremdsprachigen Elementen möglich sein, sich jeder Ueberwachung zu entziehen, da für solche Versammlungen nach den Beschlüssen der Kommission die Anzeigepflicht ausgeschaltet sei, und die Zwecke des genannten § 152 nur zum Vorwande genommen werden könnten.“ (St. B. S. 124.)

Im Plenum des Reichstages wurde auch der Antrag, die Bestimmungen des § 12 nur für öffentliche politische Versammlungen gelten zu lassen abgelehnt.

Somit wird in allen Bezirken und Landesteilen, für welche nicht durch das Gesetz oder durch Verfügung der Landeszentralbehörde Ausnahmen zugelassen sind, in allen Fällen von der Einberufung öffentlicher Versammlungen, in welchen in einer anderen als in der deutschen Sprache geredet werden soll, abgesehen werden müssen. Da die Gewerkschaften genötigt sind, um eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern, zu den vom Auslande oder aus fremdsprachigen Bezirken herangezogenen Streikbrechern in deren Muttersprache zu reden, so werden für die fremdsprachigen Arbeiter nicht öffentliche Versammlungen, sondern private Zusammenkünfte zu arrangieren sein. Für diese gelten nach der ausdrücklichen Erklärung des Staatssekretärs des Innern die Bestimmungen des § 12 des Vereinsgesetzes nicht.

Nach dem Kommissionsbericht führte der Staatssekretär bei Beratung des Sprachenparagraphen aus:

„Es sei daher lediglich eine Folgerung aus dem deutschen Nationalcharakter des Reichs, wenn vorgeschrieben werde, daß die Sprache in öffentlichen Versammlungen die deutsche sein müsse. Der Vergleich mit dem heutigen preussischen Rechtszustande, den ein anderer der Redner unter Hinweis auf Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts angestellt habe, sei nach der ganzen Konstruktion des Entwurfes nicht zulässig. Denn im Gegensatz zu dem preussischen Rechte sei der Entwurf besondere Vorschriften nur für öffentliche Versammlungen vor, während er das ganze weite Gebiet der privaten Zusammenkünfte von seiner Einwirkung frei lasse.“ (St. B. S. 117.)

Die Gewerkschaften müssen deshalb, sofern es nicht gelungen ist, die fremdsprachigen Arbeiter als Mitglieder zu gewinnen (für Mitgliederveranstaltungen kommt § 12 nicht in Betracht), sich der Mühe unterziehen, jedem der fremdsprachigen Arbeiter eine Einladung zu der Zusammenkunft zuzustellen und dann streng darauf sehen, daß zu dieser nur diejenigen zugelassen werden, die im Besitze einer Einladung sind. Zum Schluß seien noch einige Erklärungen der Regierungsvertreter bezüglich der allgemeinen Handhabung des Reichsvereinsgesetzes angeführt.

Der Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg erklärte:

„Der in diesem Antrage\*) eingeschlagene Weg, der Beforgnis vor etwa möglichen polizeilichen Uebergriffen durch Aufnahme von Spezialbestimmungen zu begegnen, werde sich überhaupt kaum als gangbar erweisen, da es als ausgeschlossen gelten müsse, auf diese Weise allen Verhältnissen des praktischen Lebens gerecht zu werden. Man muß daher von solchen Spezialbestimmungen lieber absehen. Darüber, daß das Reichsvereinsgesetz die verbindlichen Bestimmungen der geltenden Vorlage, wie auch bereits in der Begründung (S. 19) bemerkt, gerade die Beseitigung aller beherrschenden und nicht durchaus gebotenen Beschränkungen und es bestehe ihr fester Wille, allen Versuchen einer kleinlichen Auslegung oder Ausführung der Vorschriften entgegenzutreten.“ (St. B. S. 17.)

Der Königlich Bayerische Bevollmächtigte zum Bundesrat, Ministerialrat Straßenreuther, führte aus:

„Im übrigen komme gerade bei einem Vereinsgesetz sehr viel darauf an, in welchem Geiste es vollzogen werde. In dieser Beziehung seien von verschiedenen Seiten Bedenken geäußert worden, es möchte in Bayern mit einem neuen Vereinsgesetz ein neuer Polizeigeist einziehen; diese Beschränkungen seien aber vollständig grundlos. In der Kommission selbst habe der Herr Staatssekretär des Innern wiederholt beruhigende Erklärungen über den lokalen Vollzug des Gesetzes abgegeben; was aber speziell die bayerischen Verhältnisse anlangt, so sei auf die von dem Herrn Staatssekretär des Innern in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 20. Dezember 1907 — Stenogr. Ber. S. 453 — abgegebene Erklärung zu verweisen, die dahin ging: „Die Bayerische Staatsregierung habe das bisherige Gesetz in Bayern nicht in allzu engherziger Weise vollzogen; sie werde auch in Zukunft in diesem Sinne verfahren.“ Damit sei wohl die volle Garantie dafür gegeben, daß eine Aenderung nicht eintreten werde.“ (St. B. S. 59.)

Der Königlich Sächsische Bevollmächtigte zum Bundesrat, Geheimrat Dr. Fischer, sah sich veranlaßt, folgendes zu erklären:

„In der seitens der sozialdemokratischen Partei an die Mitglieder der Kommission verteilten Broschüre sei eine Anzahl von in Sachsen verfügbaren Versammlungsverboten zusammengestellt worden, die zu — vielleicht nicht immer — ungerechtfertigten Bedenken Anlaß gegeben hätten. Da sei doch darauf hinzuweisen, daß die Mehrzahl dieser Verbote auf Grund des im Sächsischen Vereinsgesetz enthaltenen Präventivverbots erlassen worden sei, das, wenn es

die Polizeibehörden nicht geradezu angereizt, ihnen doch wenigstens nahegelegt habe, im einzelnen Falle zu prüfen, ob die Voraussetzungen zum Erlasse des Verbots einer angemeldeten Versammlung, die Befürchtung einer Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, vorliegen oder nicht.

Alle diese Fälle würden nach dem Entwurfe in Zukunft ausgeschlossen sein. Ueberdies könne er aber versichern, daß seine Regierung wiederholt die Polizeibehörden verständigt habe, wie es ihrer Anschauung nicht entspreche, wenn den Vereinen und Versammlungen Schwierigkeiten bereitet würden, die vom öffentlichen Interesse nicht geboten seien. Noch in den letzten Wochen habe der Staatsminister Graf von Hohenhausen im Sächsischen Landtage Klipp und klar erklärt, daß er der Radikalpolitik auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts durchaus abgeneigt sei. Hiernach halte er sich zu der Erklärung berechtigt und ermächtigt, daß, wenn der vorliegende Entwurf Gesetz werden sollte, auch im Königreich Sachsen dafür werde Sorge getragen werden, daß von den — unbedingt aufrecht zu erhaltenden — allgemeinen Befugnissen der Polizei gegenüber Vereinen und Versammlungen nur dann und insoweit werde Gebrauch gemacht werden, als es das allgemeine öffentliche Interesse erfordert, und daß insbesondere sie nicht zu Schritten gegenüber diesen Vereinigungen ausgenützt werden sollen.“ (St. B. S. 17.)

Da für die Handhabung des Vereinsgesetzes in der nächsten Zeit die Erklärungen des Bundesratsvertreter bei der Auslegung einzelner Paragraphen mitbestimmend sein werden, so haben wir diese Erklärungen im Wortlaut gebracht und die Stellen angegeben, an welchen sie in den amtlichen Drucksachen zu finden sind. Die Gewerkschaftsvertreter werden sich bei irrtümlicher Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes seitens der Polizeibehörden auf diese Erklärungen berufen müssen.

Die vorstehenden Darlegungen nebst einigen Hinweisen auf weitere für die Gewerkschaften in Betracht kommende Paragraphen des Vereinsgesetzes werden in einer kleinen handlichen Broschüre zusammengestellt werden. Diese wird den Vorständen der Zentralverbände zur Uebermittlung an die Zweigvereinsleitungen in genügender Anzahl zugestellt und den Vorstehenden der Gewerkschaftsartelle direkt zugeandt werden.

Den Text des Vereinsgesetzes bringen wir in nächster Nummer.

### Aus der Genossenschaftsbewegung:

Der Verband schweizerischer Konsumvereine im Jahre 1907. Das schweizerische Konsumvereinswesen zeichnet sich durch eine stark ausgebildete Zentralisation aus. Fast sämtliche Konsumgenossenschaften des Landes sind im Verbande schweizerischer Konsumvereine organisiert, der, unter vorrätlicher Leitung stehend, sowohl für die älteren als auch für die jüngeren werdenden Vereine in jeder Beziehung ein Sammel- und Stützpunkt, eine Quelle von wirtschaftlicher und moralischer Kraft ist. Der 1907 erschienene Jahresbericht des Verbandes für 1907 erzählt von einem weiteren Erstarken der Organisation. Durch den Beitritt von 22 neuen Genossenschaften erhöhte sich die Zahl der Verbandsvereine auf 259, von denen 242 (229 in 1906) zur Statistik berichteten. Diese zählten zusammen 171,603 (152,494) Mitglieder, hatten einen Umsatz von 69,596,679 (61,692,631) Frs. und einen Reinerlös von 5,996,977 (5,705,982) Frs. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 29,57 pCt. pro Mitglied oder 7,3 pCt. Die Konsumvereinsbewegung der Schweiz hat damit ungefähr die gleiche Intensität und Entwicklungshöhe wie die Sachsen, des Konsumgenossenschaftlichen Mutterlandes in Deutschland.

Die Organe des Verbandes sind das Sekretariat und die geschäftliche Zentralstelle. Das Sekretariat hat im Berichtsjahre den Verlust seines bisherigen rührigen Leiters zu beklagen gehabt. Dr. Hans Müller, dessen vorzüglichen Leistungen für den Verband und das gesamte Konsumvereinswesen der Schweiz der Bericht warme Dankesworte widmet, hat seine Stellung niedergelegt, um seine Kraft ganz der internationalen Genossenschaftsbewegung zur Verfügung zu stellen. An Stelle Müllers ist der bisherige Adjunkt Ulrich Meier getreten, dem noch ein deutscher und ein französischer Sekretär zur Erledigung der Geschäfte beigegeben werden sollen. Insgesamt beschäftigt das Sekretariat im Berichtsjahre 12 Personen, wozu noch 45 in der Expedition tätige Personen kommen. Die Aufgaben des Sekretariats bestehen in der Herausgabe der Genossenschaftspresse, der genossenschaftlichen Propaganda und der Pflege der Statistik. Die Verbandspresse besteht gegenwärtig aus 4 Organen: dem im 7. Jahrgang erscheinenden „Schweizer Konsumverein“, der Ende 1907 eine Auflage von 3400 Exemplaren hatte, und drei populären Genossenschaftsblättern, deren Zahl durch die Vielsprachigkeit des Landes bedingt wird. Das deutsche „Genossenschaftliche Volksblatt“ hat selbstverständlich die größte Verbreitung; es ist von 123 (108) Vereinen für sämtliche Mitglieder abonniert und erscheint in einer Auflage von 107,000 (92,600) Exemplaren. „La Cooperation“ für die französische Schweiz hat eine Auflage von 11,300 und die italienische Ausgabe „La Cooperazione“ eine solche von 950. Zur Propaganda wurden Flugblätter und Broschüren — zum Teil vom Verband selbst herausgegeben — in der ansehnlichen Zahl von 3,754,710 Exemplaren zur Verteilung gebracht und 89 Agitationsversammlungen abgehalten.

Eine ganz außergewöhnliche Entwicklung hat die geschäftliche Zentralstelle des Verbandes genommen. Der im Verkehr mit 246 Verbandsvereinen erzielte Umsatz betrug 14,345,810 Frs. gegenüber 10,648,461 Frs. im Jahre 1906, was einer Zunahme von 34 pCt. entspricht. Die Verbandsvereine beziehen also fast

\*) Antrag, durch genauere Bestimmungen im Gesetz die Polizeivilligkeit möglichst zu beschränken.



nommen wird, denn die Prinzipale hätten nicht allein mit der Urlaubsbewilligung ihre Pflicht erfüllt, sondern die Unternehmer hätten sich auch darum zu kümmern, wie und wo der Urlaub verbracht wird!

Urlaub, welcher herrlicher Gedanke für einen Handelsangestellten, der ihn zu erwarten hat; doch ein großer Teil aus sämtlichen Kategorien wird ausgeschaltet. Urlaub erhalten in den meisten Fällen nur Personen in bevorzugten Stellungen, wiewohl durch diejenigen, die als "treue" Angestellte gelten, am schlechtesten fahren die Handelsreisende. Die systematische Einführung müßten alle Kategorien berücksichtigt werden, doch in dem Moment gelten als Einwand die "minderwertigen Kräfte" als unentbehrlich. Wer die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe kennt, kann sich über zu wenig "Aufsicht" nicht beklagen und so wird für manchen, der seinen Urlaub in diesem Ferienheim verbringt, diese Einwirkung das nicht sein, was sie sein soll. Zugegeben, daß in diesen Instituten alles geboten würde, Badegelegenheit, Turngeräte, Bibliothek etc., so hört doch in verschiedenen Punkten das "Freie", "Selbständige" eines Urlaubers auf; man kann es als "Kontrollstation" ansehen, da man sich der Hausordnung unterwerfen muß. Der Mensch strebt nach Freiheit und wer die bedrückende Last des Werktages kennt und sich endlich einmal als freier Mensch fühlen will, wird sich während seiner "freien Zeit" nicht unter "Aufsicht" stellen wollen. Daß man für Kinder Ferienkolonien geschaffen, hat seine Begründung, doch die Einführung derselben für erwachsene Personen, grenzt an Unterdrückung der Selbständigkeit im Handeln, wie der Handelsangestellte seinen Urlaub ausnützen würde und läßt auf wenig Respekt seitens der Unternehmer für ihr Personal schließen. Ist der Kost- und Logiszwang ein kulturwidriges System, so werden auch wenige ihre Freude an einer zwangswiseilen Verpflegung haben, wenn auch der Kostenanschlag 32 bis 65 Mk. für 14 Tage inkl. Reisegebühren die Sache als unbillig erscheinen läßt. Auch bezüglich der "gehitigen" Kost müßte sich mancher einen gewissen Zwang auferlegen, was er anderweitig nicht nötig hätte. Betreffs der Ausnützung des Urlaubs gehen die Ansichten sehr weit auseinander und wollen wir es unterlassen, darauf näher einzugehen, denn es ist nicht jedermanns Geschmack, sich während des Urlaubs an die "Scholle" gefesselt zu sehen. Seine Unglücklichen und Ausgebeuteten aber dürfen wir nicht vergessen, die dieses in Heilstätten etc. schon durchzumachen haben in ihrem "unfreiwilligen Urlaub", die ständig befestigt sind. Wenn die Unternehmer an einer systematischen Einführung des Urlaubs denken, werden sie vorbeugend wirken, als durch Errichtung von Ferienheimen, die nur wenigen weiblichen Angestellten zugänglich sind, die männlichen nicht berücksichtigen und die Handelsreisende gänzlich ausschalten.

Düsseldorf. Einen schönen Erfolg haben die Hausdiener, Bader und Portiers der Firma Gebr. Hartoch, die nahezu sämtlich in unserem Verbande organisiert sind, durch den Abschluß folgenden Lohn-tarifs zu verzeichnen.

**Lohnvertrag**

zwischen der Firma Gebr. Hartoch in Düsseldorf und dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande. Ortsverwaltung Düsseldorf

**A. Regelung der Arbeitszeit.**

Die Arbeitszeit dauert mit Ausnahme der Sonntage, an welchen das Geschäft bis 9 Uhr abends geöffnet bleibt, sowie an den bis 9 resp. 10 Uhr abends dem geschäftlichen Verkehr freigegebenen Tagen vom 1. Oktober bis 30. April von 7 1/2 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. In den Monaten vom 1. Mai bis 30. September von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

**B. Regelung des Lohnes.**

- 1. Der Mindestlohn für neu einzustellende Portiers, Hausdiener, Bader und Hilfsarbeiter im Alter von mehr als 20 Jahren beträgt 24 Mk. pro Woche.
- 2. Die bei Festsetzung dieses Tarifs bei der Firma beschäftigten verheirateten Portiers, Hausdiener, Bader und Hilfsarbeiter erhalten einen Lohnzuschlag von 2 Mk. und die ledigen einen solchen von 1 Mk. pro Woche.
- 3. Portiers, Hausdiener, Bader, Hilfsarbeiter im Alter von 16 bis 20 Jahren erhalten einen ihrem Alter entsprechenden Wochenlohn von 16 bis 20 Mk. pro Woche.
- 4. Portiers, Hausdiener etc., die am 1. Januar 1909 mindestens 1/2 Jahr bei der Firma tätig sind, erhalten einen Lohnzuschlag von 50 Pf. pro Woche.
- 5. Für Bohnerarbeiten, welche während der Tageszeit verrichtet werden, sind pro Stunde 25 Pf. extra zu zahlen. Bohnerarbeiten nach Geschäftsschluß sind freiwillig und werden wie die übrigen Ueberstunden bezahlt.
- 6. Ueberstunden, d. h. sobald solche nach dem Ermessen der Geschäftsleitung angeordnet werden, sind mit 50 Pf. zu vergüten; hierbei zählt jedoch die erste Viertelstunde nur mit, wenn dieselbe überschritten wird. Dagegen wird bei Botengängen, welche nach Geschäftsschluß erforderlich sind, die erste halbe Stunde nicht vergütet.
- 7. Für Sonntagsdienst außer der Geschäftszeit, werden pro Stunde 50 Pf. gezahlt.

**C. Urlaub.**

Den Portiers, Hausdienern etc. wird ein Sommerurlaub gewährt. Derselbe beträgt nach einjähriger Beschäftigung 5 Tage, nach dreijähriger Beschäftigung 7 Tage und nach fünfjähriger Beschäftigung 12 Tage ohne Lohnabzug. Der Zeitpunkt wird von der Geschäftsleitung festgesetzt.

**D. Kündigung.**

Die Kündigung ist gegenseitig eine tägliche bis zu einer Dienstzeit von 3 Monaten; nach 3 Monaten beträgt die Kündigung 7 Tage.

**E. Allgemeines.**

- 1. Bei Neueinstellung von Arbeitskräften wird der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes Düsseldorf mit berücksichtigt.
- 2. Außer den in diesem Vertrage festgesetzten Sonderbestimmungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen und diejenigen, der diesem Vertrage beigefügten allgemeinen Geschäftsordnung der Firma Gebr. Hartoch, soweit sie durch diesen Vertrag keine Abänderung erfahren haben.
- 3. Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Mai 1908 in Kraft und dauert bis zum 1. Mai 1909. Erfolgt bis zum 1. April 1909 von keinem der vertragsschließenden Kontrahenten die Kündigung des Vertrages, so läuft derselbe stillschweigend ein Jahr weiter und so fort.

gez. Gebr. Hartoch.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

gez. Jos. Moesel.

Für die Hausdiener etc.

gez. Aug. Menzinger, Joh. Hansen, Wilhelm Siemchen, Wilhelm Trepkes.

Schon einmal vor Jahresfrist hatten einsichtsvolle Kollegen versucht, die Handelsarbeiter unserem Verbands zuzuführen, jedoch ohne dauernden Erfolg. "Es gibt ja doch nichts", war die Verlegenheitsausrede der Handelsreisenden. "Es gibt doch was" können heute die Kollegen Handelsarbeiter antworten. Ja, hätten sie sich schon eher organisiert, wären sie dem Rufe der Organisation schon eher gefolgt, dann hätten auch schon viel früher die Verhältnisse gebessert werden können.

Zunächst ist ja nur ein bescheidener Anfang gemacht, nur die Kollegen der Firma Gebr. Hartoch, 35 an der Zahl, sind der errungenen Vorteile teilhaftig geworden. Hunderte von Kollegen arbeiten noch unter durchaus ungerechten Verhältnissen.

Hunderte Kollegen haben auf ihre Anstellungsbedingungen, als Höhe des Lohnes, Dauer der Arbeitszeit, Bezahlung der Sonntags- und Ueberarbeit usw. usw. keinerlei Einfluß. Diese Kollegen müssen sich mit dem begnügen, was ihnen der Handelsreisende, ihr Chef, zukommen läßt. Tatsächlich haben die Handelsarbeiter eine weit größere Macht, als sie im allgemeinen annehmen. Das Handelsgewerbe ist weit mehr als die Industrie auf die Gesamtarbeiterkraft als Konsument angewiesen. Diese Tatsache war hauptsächlich mitbestimmend für den günstigen Tarifabschluß mit dem Warenhaus Gebr. Hartoch. Vergeßen sollen aber die Handelsarbeiter nicht, daß bei den Handelsreisenden im allgemeinen nicht ein solches Maß von sozialem Verständnis vorhanden ist, als bei den Inhabern der Firma Gebr. Hartoch. Nicht überall dürften Tarifabschlüsse so leicht zustande kommen als in diesem Falle. Ein Anlaß, unermüdlich für die Organisation tätig zu sein, ihr neue Kämpfer zuzuführen, die Reihen immer mehr und mehr zu stärken, damit es in nicht allzu ferner Zeit gelingt, in allen gleichartigen Geschäften Tarife durchzudrücken, die Löhne vorziehen, welche halbwegs im Einklang mit den hohen Miet- und Nahrungsmittelpreisen stehen. Mit der Bezahlung der Ueber- und Sonntagsarbeit hapert es noch in fast allen Betrieben. Urlaub wird wohl für die "besseren" Angestellten gewährt, die "Dienere", die "Küchen" etc. etc. etc. doch läme unseren Kollegen, die in ungesunden, dumpfigen, feuchten Kellern oder in zugigen Höfen und Fluren beim Paden gesundheitsschädlichen Staub schlucken müssen, eine Erholung in frischer Luft unbedingt zu, um ihre Gesundheit zu erhalten und neu zu kräftigen. In der sog. freien Geschäftszeit werden unsere Kollegen doppelt angepannt, von früh bis spät wird geschuftet und da ist es kein unbilliges Verlangen, wenn in der freien Zeit auf einige Tage ausgepannt werden kann. Aber noch ein weiteres wichtiges Interesse haben die Handelsarbeiter an der günstigen Gestaltung der Verhältnisse in allen Warenhäusern und Handelsgeschäften. Wird der Mindestlohn auf eine vernünftige Höhe gebracht — und bei solidarischem Zusammenarbeiten aller Kollegen ist dieses Ziel zu erreichen — so braucht beim Stellenwechsel der Kollege nicht zu einem niederen Lohne anzufangen, als er auf seiner letzten Stelle erhielt. Dadurch würden den Arbeitgebern bessere Umgangsformen beigebracht, sie werden sich einer besseren Behandlungswiese befleißigen müssen. Der Arbeitsnachweis, von allen Kollegen unterstützt, wird ebenfalls eine gute Waffe in unserem Kampfe um bessere Bedingungen sein. Kollegen, der Weg ist geebnet, an den Unternehmern liegt es nicht, wenn die Verhältnisse sich nicht bessern. Wir selbst müssen Hand anlegen, uns organisieren, dann wird den Unternehmern das abgerungen werden, was sie freiwillig zu geben sich nicht versehen können. Ihr Düsseldorfer Portiers, Hausdiener, Bader, Radfahrer, Geschäftsführer, Hilfsarbeiter etc. etc. etc. in eurer Organisation, den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Halle a. S. Infolge seiner günstigen Lage ist Halle nicht nur ein Industrie- und Verkehrsplatz, sondern auch Handelsplatz im allgemeinen. Die Verkehrswege zu Wasser und zu Lande ermöglichen eine rasche Ab- und Zufuhr der Waren aller Art und ist der Umsatz derselben alljährlich ein ganz enormer. Die Folge dieses Umsatzes ist, daß eine große Zahl Handelsarbeiter (Geschäftsdienere, Bader usw.) beschäftigt werden muß. Leider sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Berufs-kollegen nicht die besten. Während Schaufenster und Geschäftslotale vollgepfropft sind der höchsten Miet- und Nahrungsmittel, haben unsere Kollegen

zum Teil infolge ihres geringen Verdienstes kaum so viel, um sich nur halbwegs als Mensch über Wasser halten zu können. Mag auch ein kleiner Teil davon sagen können, daß er zufrieden sei, der weitaus größte Teil dies nicht behaupten. Man braucht nur in gegenwärtiger Zeit zu betrachten, welcher Lohn die Herren Geschäftsinhaber einem Hausdiener etc. zu bieten wagen. 18 Mk. pro Woche ist da schon hoch zu nennen und die Not drängt leider dazu, daß sich um solchen Lohn nicht nur ledige, sondern auch Familienmütter reihen. An billigen und willigen Arbeitskräften fehlt es also den Handelsreisenden nicht. Hoffentlich wendet sich aber auch in Halle das Mitleiden einmal. Dazu wird aber notwendig sein, daß sich die Handelsreisenden dem jetzigen System zur Wehr setzen und dies kann wiederum nur dann erst geschehen, wenn sie vom Klassenbewußtsein und Solidaritätsgefühl erfaßt werden. Es hat ja den Anschein, als ob das Eis wirklich brechen wollte, denn das letzte Quartal brachte uns eine ganze Anzahl Kampfgenossen. Hoffentlich ist das nicht nur eine vorübergehende Erscheinung, sondern hält auch für die Zukunft an. Um vielfachen Wünschen der Kollegen entgegen zu kommen, ist denn auch in letzter Zeit eine Sektion der Handelsreisenden gegründet worden. Dieselbe zählt gegenwärtig zirka 150 Mitglieder und hält jeden letzten Dienstag im Monat ihre Mitgliederversammlung im "Englischen Hof", Großer Berlin 14, ab. In die Sektionsleitung wurden die Kollegen Brummerich, Fehse, Schneller, Lange und Schmalz gewählt. Notwendig wird es nun sein, daß die Sektionsleitung von allen Sektionsmitgliedern lebhaft unterstützt wird, denn nur dann wird es möglich sein, die uns noch fernstehenden Berufskollegen heranzuziehen. Jeder einzelne muß es sich zur besonderen Ehre anrechnen, wenn er einen oder mehrere noch unorganisierte Kollegen in die Sektionsversammlungen mitbringen kann. In den Versammlungen selbst wird dann das Nötige schon geschehen, um die Ueberzeugung aller zu bewerkstelligen.

So wird z. B. in der nächsten Versammlung am Dienstag, den 26. Mai, von einem Kollegen ein kurzer Vortrag über das Prinzip der Eintigkeit gehalten werden. Außerdem ist eine Vorlesung aus der Geschichte der Organisation und die Einführung eines Fragekastens beabsichtigt.

Und nun ans Werk, Ihr Handelsreisende aller Branchen, sorgt dafür, daß unsere Sektion sich recht bald verdoppelt, zum Nutzen der Allgemeinheit!

Hersford. Am Montag, den 4. Mai haben bei der Konfektionsfirma L. Esbach die dort beschäftigten Hausdiener und Bader die Arbeit niedergelassen. Der Inhaber dieser Firma weigerte sich, die durch die Postablieferung entstehenden Ueberstunden, wie bisher, zu bezahlen. Außerdem sollte für jede Viertelstunde, die die Hausdiener des morgens zu spät zur Arbeit erschienen, 50 Pf. Strafe angedroht werden. Ein Strafsystem bestand bisher nicht. Der Verbandsrat des Betriebes wurde vorstellig und erhielt als Antwort seine Kündigung, der am nächsten Montag die sofortige Entlassung folgte. "Sie sind ein großer Heher, Sie haben meine ganzen Leute verheert, machen Sie, daß Sie aus meinem Hause kommen, ich will Sie nicht mehr sehen", das waren die Worte, womit die sofortige Entlassung begründet wurde. Bemerken wollen wir noch, daß dieser "Heher" 7 1/2 Jahr zur vollen Zufriedenheit seines Prinzipals gearbeitet hat. Am Montag früh legten nun die übrigen Kollegen einstimmig die Arbeit nieder. Bei den durch den Gauleiter geführten Verhandlungen erklärte der Geschäftsinhaber, an eine Wieder-einstellung sei unter keinen Umständen zu denken; überhaupt solle nicht ein einziger der Streikenden wieder eingestellt werden. Außerdem fand er es für notwendig, die Hausdiener in geradezu haarsträubender Weise zu beleidigen, indem er erklärte, sie, die Hausdiener seien ein "ehrloses Lumpenheer" und "ein böse" und zwar deshalb, weil sie ihm verweigerten, daß sie Verbandsmitglieder seien; er beschaffte prinzipiell keine Verbandsmitglieder.

Der Herr hat am Montag beim letzten Schneider- und Büglerstreik die Nase ordentlich voll bekommen, daher rührt gewiß seine Furcht vor "Verbands-menschen". Wir überlassen es getrost dem Urteile unserer Kollegen, zu entscheiden, auf welcher Seite die große "ehrlose Lumpenheer" vorhanden ist. Zum mindestens halten wir es für gleichwertig, wenn der Arbeitgeber seine wirtschaftliche Uebermacht dazu benützt, den Arbeitern ihr gesetzlich gewährleitetes Qualifikationsrecht zu nehmen. Wir lehnen es aber grundsätzlich ab, dem Herrn Esbach bezüglich seiner Ausdrücke im Verkehr mit seinen Arbeitern, auf das Gebiet der Zoologie zu folgen. Wir können ihm nur empfehlen, sich "Snitge" etwas näher anzusehen.

Was nun die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe anbetreffen, so beträgt die Arbeitszeit täglich 10 1/2 Stunde und wird ein Wochenlohn von 12-20 Mk. bezahlt. Für Ueberstunden wurden bisher 30 Pf. pro Stunde vergütet. Für die Versorgung der Post an den Sonntagen dagegen, die mindestens 1 1/2, ja manchmal 2 und 3 Stunden in Anspruch nimmt, gibt es keine Entschädigung. Außerdem läßt aber auch die Behandlung durch den Prinzipal und verschiedene sonstige Herren sehr zu wünschen übrig. Die Firma hat auch in Berlin eine Zweigniederlage. Die Situation ist momentan für die Streikenden günstig. In Hersford hat sich bisher kein Arbeitswilliger gefunden, wohl aber ein Kollege aus der Berliner Filiale.

Die Kollegen aber haben alle Ursache, getrost in die Zukunft zu blicken. Es haben sich schon ganz andere Herren beugen müssen und der Herr Esbach muß sich nun wohl oder übel mit der Tatsache abfinden, daß auch der simple Hausdiener sich nicht

ewig als willenloses Nutzungsobjekt gebrauchen läßt. Die Zugehörigkeit zur Organisation weckt in den Kollegen das Klassenbewußtsein, der Gedanke der Zusammengehörigkeit wurzelt immer tiefer ein. Gerade durch dieses brutale Vorgehen der Arbeitgeber werden auch dem rückständigsten Arbeiter die Augen geöffnet, er sieht es ein, daß nur durch den Zusammenschluß aller Kräfte den Willkür der Arbeitgeber entgegengetreten werden kann. Darum Kollegen, vorwärts, durch Kampf zum Sieg!

**Kempten.** Daß Streikbrecher und Arbeitswillige durch ihren schändlichen Verrat, welchen sie an ihren Arbeitsgenossen verüben, nicht besonders wohlhabend werden, soll durch nachstehendes Beispiel illustriert werden. Nach dem Streik der Käsefabrik glaubten die Verräter ihr Leinwandwegs nobles Handwerk damit beschönigen zu können, daß sie die Lüge verbreiteten, unter den Streikenden sei ein Kollege gewesen, welcher bei Tage Posten gestanden und bei Nacht gearbeitet hätte. Die Ortsverwaltung ermittelte zwei dieser Subjekte und wollte ihnen Gelegenheit geben, ihre Intelligenz auch vor Gericht beweisen zu können. Feig, wie solche Elemente nun einmal sind, wollten sie ihre Unschuld damit beweisen, daß sie ihre Angaben nicht behaupten können, weil sie selbst nichts gesehen, sondern dies nur gehört hätten. Daß das Gerücht vom Hörensagen keinen Beweis für Freisprechung als erbracht erachtete, mußten die beiden Gelben nun zu deutlich erfahren. Zurücknahme ihrer Lügen und Tragen sämtlicher Kosten war das Fazit der Reue, welche die Namen Kleinhaus und Wechteler zu tragen berechtigt sind. Das Kennzeichen zu tragen kommt Leuten wie die genannten nicht besonders schwer, aber als sie die Kostenrechnung präsentiert erhielten, zeigte es sich deutlich, daß durch Verrat und Streikbruch auch kein Reichum zu erwerben ist. Während Kleinhaus sich bemühte, seine Kosten nach und nach zu decken, erklärte sein Kumpel Wechteler unter dem Offenbarungseide, daß er nichts bester als seinen Lohn notwendig zum Leben brauche. Aus diesen Vorgängen ist deutlich ersichtlich, daß die braven Arbeitswilligen Leinwandwegs im Ueberflusse leben und daß Not und Elend bei täglicher Gasse in ihrem Hause ist. Solche Elemente hätten alle Ursache, statt ihren um besseren Lohn kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen, mitzuwirken an der materiellen Besserstellung zu ihrem eigenen Wohle. Für die nach vorwärts strebenden Kollegen ist dieser Akt der beste Beweis, daß Liebediener auch nicht daran denken dürfen, Kapitalrenten zu bezahlen.

**Mineralwasserarbeiter.**

**Berlin.** Seit Jahren führen die organisierten Mineralwasserarbeiter und Ausfuhr Groß-Berlins einen harten Kampf um die Verbesserung ihrer Lebenslage. Die Aufklärungsarbeit ist schon geleistet worden und der Erfolg ist denn auch nicht ausbleiben. Durch unermüdete Tätigkeit ist es gelungen, die Berufskollegen zum großen Teil für die hohen Ziele unseres Verbandes zu gewinnen und in vielen Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln und aufzubessern, trotzdem sich die Agitation dadurch sehr erschwert, daß gerade in diesen Branchen noch viele Kleinbetriebe vorhanden sind.

In den Betrieben, in welchen der Verband noch nicht Fuß gefaßt hat, herrscht freilich noch recht traurige Zustände, wovon wir in der Nr. 14 des "Couriers" ein abschreckendes Bild zu sehen hatten. Demgegenüber freut es uns, den Kollegen in der angenehmen Lage zu sehen, die sie mit Hilfe aus unserem Verlage zu bezeugen.

Bei der Firma Bib-Gesellschaft ist seit Oktober vorigen Jahres die neunstündige Arbeitszeit an Stelle der zehnstündigen eingeführt worden, bei gleichzeitiger Beibehaltung des alten Wochenlohnes von 30 Mark für Arbeiter und 25 Mk. nebst 12 pCt. Provision pro Kasten leerer Flaschen für Kutscher. Auch gerichtet es den dort beschäftigten Kollegen zur Ehre, daß dieselben sowohl am 18. März, als auch am 1. Mai feiern konnten, ohne einen Lohnabzug zu erleiden. Der Abschluß eines Tarifvertrages ist angedacht.

Solche Zustände sind immerhin erstrebenswert und liegen auch im Interesse der Firma, die erstens ihren guten Ruf wahren und zweitens die Gewißheit hat, daß die Arbeiter ihren schweren Beruf mit Lust und Liebe erfüllen. Es gibt in der Mineralwasserbranche recht viele Unternehmer, die sich bei ihrer Kundschaft als arbeiterfreundlich hinstellen, aber ihre Laten sind vom gegenteiligen Geiste erfüllt, so daß wir leider die Freigabe eines Arbeiterfeiertages noch als Seltenheit registrieren müssen. Und das alles, trotzdem die mit uns solidarisch fühlenden freien Gastwirte in ihrem Fachblatt die Kollegen in energischer und anerkennenswerter Weise aufgefordert hatten, an diesem Tage keine Waren abzunehmen.

Mögen die Kollegen von allen andern Firmen sich einig um das Banner der Organisation scharen, so wird es auch in den rückständigsten Betrieben besser werden.

**Transportarbeiter.**

Ueber die Mehrung der Kollidiebstähle in letzter Zeit führen die Speditoren lebhaft, nicht unberechtigt Klage. Die Speditoren- und Schiffszeitung bringt in ihrer letzten Nummer einen Zeitartikel über diese brennende Frage. Nicht mit Unrecht führt das Blatt als Ursache der Kollidiebstahlzunahme in erster Linie die gegenwärtige wirtschaftliche Krise, insbesondere auch die Vermehrung der Zahl der Arbeitslosen an. Dann bemerkt aber der Schreiber des fraglichen Artikels:

„Eine eingehende Erörterung und Untersuchung der in Berlin verübten Kollidiebstähle hat ergeben,

daß man zwei Arten von Kollidiebstählen zu unterscheiden hat. Erstens ist es das geweremäßige Diebesgelande, welches durch Zusammenarbeiten mit Hehlerbänden den Kollidiebstahl in großem Umfange betreibt und zweitens sind es vielfach die eigenen Kutscher und Arbeiter der Speditoren, welche die ihnen anvertrauten Waren zum Schaden ihrer Arbeitgeber beiseite schaffen. Gerade dieser letzte Umstand ist recht zu bedauern. Es wird hierdurch dokumentiert, daß der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, der auch solche Elemente patronisiert, d. h. in seinen Reihen duldet, unfähig ist, seine Reihen von solchen untauglichen Elementen zu säubern. Es verlangt auch nie etwas in der Desseultlichkeit darüber, daß der Verband niemals eine derartige Siebung seiner Mitglieder vorzunehmen gedenkt. Notwendig wäre aber eine solche Sichtung. Denn wenn der Verband den Anspruch erhebt, als verhandlungsfähiger Faktor betrachtet zu werden, dann muß er schon notgedrungen auf seine Mitglieder nach dieser Richtung hin erzieherisch einwirken und wo dies nicht hilft, die notwendigen Konsequenzen ziehen. Bei einigermaßen gutem Willen würde eine Ausmerzung der „diebischen Eliten“ mit Hilfe der ihren Ruf in Ehren vererbenden Mitglieder wohl möglich sein. Wer Rechte ausübt, muß auch Pflichten übernehmen können. Dieser Satz gilt auch für den Zentralverband. Es kann nicht nur seine Aufgabe sein, Lohnhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen u. für seine Mitglieder zu erwirken, sondern er muß dann notgedrungen auch eine Gewähr für Stellung zuverlässiger und brauchbarer Kutscher und Arbeiter übernehmen können!“

Es ist eine grobe Unwahrheit, zu behaupten, daß unser Verband untaugliche Elemente patronisiere. Das gerade Gegenteil dessen ist der Fall. Wir haben noch nie Elemente in unseren Reihen geduldet, von denen uns bekannt war, daß sie es mit dem Wein und dem Geld nicht genau nehmen. Selbstverständlich können wir nicht über jeden einzelnen, der unserem Verbands beiträgt, bei der Polizei Ermittlungen einziehen, ob der Betreffende schon und in welcher Art vorbestraft ist. Das können ja auch die Herren Speditoren nicht, wenn sie einen neuen Arbeiter einstellen. Es ist uns auch nicht möglich, unsere Mitglieder zu Angeberdiensten anzuhalten. Soweit die Unternehmerschaft unseren Arbeitsnachweis benutzt, wird sie sich nicht zu beklagen haben, daß ihr derselbe diebische Eliten zuweist. Da wird unfererzeit schon nach bester Möglichkeit kontrolliert. Unser Verband hat auch nie abgelehnt, mit den Herren Speditoren zu beraten, wie in der Frage nach bestem Können Abhilfe zu schaffen wäre. Eine unbedingte Garantie für jeden einzelnen kann freilich unser Verband ebensowenig, wie der Verein der Speditoren für seine Mitglieder übernehmen.

**Winterthur (Schweiz).** Bekanntlich stehen die hiesigen Fuhrleute seit Frühjahr in einer Lohnbewegung. Die Forderungen der Arbeiterschaft wurden Anfang März in Form eines kollektiven Arbeitsvertrages den Unternehmern im Transportgewerbe unterbreitet. Verlangt werden 15 Fr. Wochenlohn für die Führung eines Zweispanners und 4 Fr. Zulage für Führung eines Dreispanners nebst Kost und Logis oder 35 Fr. fix. Ferner eine Beschränkung der Arbeitszeit auf die Zeit von 4 Uhr morgens bis acht Uhr abends im Sommer und von 4 1/2 Uhr morgens bis 7 1/2 Uhr abends im Winter. Diese Forderungen sind aber nicht nur hinsichtlich der sozialen Gerechtigkeit der Unternehmer dieses Gewerbebezuges beleuchtet durch die Nichtanerkennung dieser Forderungen und die Ablehnung des städtischen Einigungsamtes als Vermittlungsinstanz, das die Fuhrleute angriffen hatten. Der Platz Winterthur bleibt daher streng gesperrt. Fuhrleute, keiner werde zum Verräter an seinen Klassen- und Leidensgenossen. Streikbrecher werden wie Streikbrecher behandelt.

**Oeffentliche**

**und Mitglieder-Versammlungen.**

**Burgstädt.** Die hier selbst neueröffnete Verwaltungsstelle veranfaletete am 26. April eine Besprechung der im Transportgewerbe beschäftigten Personen. In der sich entwickelten Diskussion führte ein Kollege aus: „Es sei mir wirklich liebhaft zu bedauern, daß in einem Orte wie Burgstädt der Organisationsgedanke im Handels- und Transportgewerbe nicht schon eher und energischer zum Vorschein gekommen ist. Wir müssen konstatieren, daß weniger die Einsicht und Erkenntnis des Zweckes des Zusammenschlusses als Furcht, Nutzlosigkeit und Gleichgültigkeit es ist, wodurch die Burgstädt Kollegen veranlaßt werden, mit einer Schatzgebuld die in mancher Beziehung geradezu schreienden Zustände und Gefogenseiten durchzustehen. Zu den verschiedenen Gewohnheiten in Burgstädt gehört nun auch die, daß es ein Teil der Unternehmer noch liebt, den Arbeitern erst Sonntags Mittag ihre paar sauer verdienten Groschen erlittigt auszuhändigen. Jeder Unternehmer müßte es doch als seine heiligste Pflicht betrachten, seinen Arbeitern nicht nur Sonnabends, sondern Freitag Abend den verdienten Lohn auszuzahlen, damit auch die Arbeiterfrau das wenige, was sie zu kaufen hat im Stande ist, Sonnabends zu beschaffen. Wenn der Arbeiter Sonntags mit seinem Lohn zu Hause kommt, sind die Läden natürlich zu. Also, wenn er sich des Sonntags ein Stückchen Fleisch leisten will, dann mag er sich in der Woche vorher besser einrichten, damit noch Geld für Fleisch zum Sonntag übrig bleibt. O gottlose Weltordnung.“

Angesichts dieses Umstandes und der verschiedenen anderen mehr, müssen wir eifrigst bestrebt sein, in den Reihen

der Burgstädt Kollegen aufflarend und weckend zu wirken, um in absehbarer Zeit eine Armee von zielbewußten, organisierten Arbeitern aufzuweisen zu können. Auch der Arbeiter hat dann die Möglichkeit, den Mängeln in seinem Arbeitsverhältnis abzugeben, ohne daß er sich dem Straßensplatt ohne weiteres ausliest.

Die Anwesenden werden zu Hause in ihrem Kämmerlein nochmals in sich gehen, das Gehörte an ihren Augen vorüberziehen lassen und dann kommen und sagen, ich war taub, jetzt erkenne ich unsere vereinte Macht, endlich verstehe ich, wer und was an meiner schlechten Lage schuld ist, und vergleiche mehr. Man wird sich eiligst dem Verbands anschließen und nach Kräften für die gerechte Forderung des Proletariats sich ins Zeug legen.

Aufnahmen wurden nach Schluß der Besprechung bereits 6 gemacht.

**Siberfeld-Barmen.** Am Samstag, den 25. April tagte im Hotel Hegeck-Barmen unsere Generalversammlung. Der vom Kollegen Wagenbach erstattete Geschäftsbericht ergab, daß die Ortsverwaltung im verflohenen Quartal eine rege Agitation entwickelt hat. Es wurden 61 Sitzungen und Versammlungen abgehalten, der Besuch ließ aber bei den meisten zu wünschen übrig. Eine Flugschrift: „Ein ernstes Wort an die Kutscher und Fuhrleute des Wuppertales“ wurde in 5000 Exemplaren hergestellt und zum Teil auch schon verbreitet. Der Mitgliederbestand der Ortsverwaltung betrug am Schluß des Quartals 387 männliche und 13 weibliche, das ist ein Mehr von 20 Mitgliedern gegenüber dem vierten Quartal 1907. Die Einnahmen betragen nach dem Kassenbericht, der vom Kollegen Hof erstattet wurde, im ersten Quartal 1970,66 Mark. An die Hauptkasse wurden 1271,20 Mk. abgeführt. Wochenmarken wurden 4248 umgelegt. Die Berichte wurden beifällig aufgenommen. Auf Antrag der Revijoren, die Kutscher und Klasse in bester Ordnung vorgefunden hatten, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Der Haupteiter hielt darauf einen Vortrag über: „Woher die Krise“. Der Referent verstand es, in klaren und packenden Ausführungen die Ursachen der Krise, die furchtbaren Folgen, die sie für die Arbeiterklasse hat und die Mittel zu ihrer Beseitigung den Versammelten vorzuführen, wofür ihm reichlich Beifall lohnte. Der Bevollmächtigte, Kollege Wagenbach, forderte die Mitglieder auf, sich zahlreich an der Maifeier zu beteiligen. Nachdem dann noch eine Aussprache über die Vorschläge der Ortsverwaltung, die sie zur Beseitigung 2 balanter Lagerarbeiterstellen im Konsumverein „Befreiung“ gemacht hatte, stattgefunden hatte, wobei die Generalversammlung die Vorschläge der Ortsverwaltung fast einstimmig anstieß, wurde vom Bevollmächtigten die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

**Frankfurt a. M.** Am Sonntag, den 27. April fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher ein Kollege in einem ausführlichen Referat die Bedeutung der Maifeier und die preußischen Landtagswahlen behandelte. Nebenher forderte zum Schluß seiner Ausführungen zu recht starker Beteiligung an der Maifeier auf. Ebenso ersuchte er die Anwesenden, in den nächsten Wochen die ganze Aufmerksamkeit auf die kommenden Landtagswahlen zu richten. In der Diskussion wurde ebenfalls zu recht zahlreichem Besuch der Versammlungen am Vormittag des 1. Mai aufgefordert. Die Kollegen treffen sich am 1. Mai, vormittags 9 Uhr, beim Wirt Lambmann, Kronprinzenstraße 55, um gemeinsam die Versammlung im Gallus-Jahrgang zu besuchen. Der Vorstands- und Kassenbericht wurde in der Versammlung mit großer Aufmerksamkeit und 48 Besprechungen und Sitzungen stattgefunden. Eine Lohnbewegung fand statt bei der Firma Richter-Barmen. Die dortselbst Beschäftigten haben durchschmittliche eine Erhöhung des Lohnes von 4 Mk. pro Woche erhalten. Der Kassenbericht gestaltete sich folgendermaßen: Die Zahl der verkauften Wochenbeiträge stieg auf 9700. Die Gesamteinnahmen betragen 4581,51 Mk. Die große Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten hat sich auch bei den Arbeitern im Transportgewerbe sehr bemerkbar gemacht, so daß ziemlich Summen an Unterstützung zur Auszahlung gelangten. So wurden an Arbeitslosenunterstützung 643,20 Mk. ausbezahlt. Desgleichen in Krankheitsfällen 521,20 Mk. Die an ausgesetzte Kollegen bezahlte Unterstützung betrug 102,50 Mark. Für Nachschuß wurden 36,25 Mk. ausbezogen. Hinzu kommen noch die Extraauszahlung und Reise-gelder, so daß die Gesamtsumme für Unterstützungen 1376,95 Mk. beträgt. Die Zahl der Mitglieder stieg von 957 auf 1003, worunter sich 116 weibliche Mitglieder befinden. Die geschäftliche Tätigkeit war ebenfalls sehr rege. An Briefen, Karten, Paleten usw. gingen ein 207. Aus gingen 153 Briefe und Karten, 1089 Drucksachen. Ferner wurden 11 Schriftstücke für Mitglieder angefertigt. Der Arbeitsmarkt gestaltete sich sehr ungünstig. 201 Kollegen meldden sich arbeitslos. Gemeldet wurden für fest 34 und zur Ausfülle zwölf Stellen. Befehlt wurden 25 für fest und 8 zur Ausfülle. Die größte Zahl der Kollegen war durch die schlechten Verhältnisse gezwungen, ziemlich lange zu ftern. Bei diesem Bericht wurde jedem Kollegen zur Pflicht gemacht, freiverbende Stellen im Bureau, Telephon 7504, zu melden. Auf Antrag der Revijoren wurde dem Geschäftsführer einstimmig Decharge erteilt. Zum Schluß schilderte ein von den Christlichen Übergetreter Kollege unter großem Beifall seine Erlebnisse unter diesen Kollegen und forderte zu rager Agitation für die freien Gewerkschaften auf.

**Hamburg.** Generalversammlung am 16. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Brining folgende Erklärung ab: „Die von mir in der Generalversammlung am 26. Februar vorgebrachte angebliche Ausherrung des Kollegen Wagerer in Sachen Entlassung Gmüder bei H. Feld, kann ich nicht aufrecht-

erhalten. 1. Hat Wagener überhaupt nichts gesagt; 2. lag in Sachen Gmünder ein Verwaltungsbeschluss vor." Wagener gibt dann das Ableben der Mitglieder Ernst Weiser, Johann Wickscholdt, F. W. Groth, S. Lampe, C. Woltersdorf bekannt. Das Andenken der Verstorbenen wird in üblicher Weise geehrt. Hierauf streift Wagener in kurzen Zügen die vielseitige Bedeutung der Matfeier. Die Resolution des Parteivorstandes und der Generalkommission ist für die organisierte Arbeiterschaft keine rosige, besonders da bei Ausperrungen die erste Woche keine Unterstützung gezahlt wird. Wir könnten dieser Resolution nicht zustimmen. Die Resolutionen des Parteitagess in Essen belegen, daß überall da, wo ohne wirtschaftliche Schädigung die Arbeitsruhe durchzuführen ist, zu feiern sei. Die Verwaltung schlägt vor, daß in Betrieben, wo vier Fünftel dafür sind, ohne weiteres zu feiern ist. Kohn kritisiert das Vorgehen der Parteileitung. Es sei bedauerlich, daß nicht die ideale Auffassung mehr in den Vordergrund gestellt wird. Es sei notwendig, der Deffektivität zu zeigen, daß die Gesamtarbeiterschaft nicht hinter der Resolution steht. Wann für Mann müsse man in den Betrieben dafür eintreten, zu feiern. Es weist die Ansicht Kohns zurück, daß der Festzug nur darum verboten sei, weil wir uns nicht an der Koppel aufstellen wollen. Er streift dann noch die Unterstützungfrage. Auch die „Schor“-Polportiere würden feiern können, wenn sie einen dahingehenden Beschluß fassen, so wird es gehen. Die Kollegen sollen aber mehr Mut zeigen, nicht erst beschließen und nachher umfallen. Müller weist auf die verschärften Klassenunterschiede hin, wie die Polizei sich stets auf die Seite des Kapitals stellt, streift dann den Arbeitswillensschwund, den Handarbeiter in Breslau und weist darauf hin, wie das Vereinsgesetz durchgebrochen worden sei. Wir wollen bleiben was wir gewesen, trotz allem Niederreiten! Köppen und Drepper sprechen gleichfalls gegen die Resolution. Wenn der Zug auch nicht genehmigt sei, die Arbeitsruhe müsse doch durchgeführt werden. Nachdem ein Schlußantrag angenommen worden, weist Wagener in seinem Schlußwort darauf hin, daß wir die Resolution nicht ablehnen oder annehmen können. Wir könnten nur erfordern, eine andere Resolution auszuarbeiten. Ein Antrag, gegen die Resolution des Parteivorstandes und der Generalkommission zu protestieren, wird angenommen. Der Antrag, wenn vier Fünftel in den Betrieben für die Arbeitsruhe ist, zu feiern, wird angenommen. Ein Antrag Brünning, eine Teller-sammlung für den Wahlfonds, betreffend Landtags-wahlen, vorzunehmen, wird angenommen. Hierauf erstattet Wagener den Geschäftsbericht für das erste Quartal. Es sind 21 000 Markten mehr umgelegt worden als im Vorjahre. Der Kassenbestand hat sich von 36 000 Mk. auf 38 000 Mk. erhöht. Der Mitgliederbestand beträgt 7900. In verschiedenen Betrieben haben wir Lohn erhöhungen oder Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen können. In acht Betrieben für 154 Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 24 Stunden. Mit der Firma Kinkel konnten wir einen Tarif abschließen, mit einer anderen Firma den selben verlängern. An den Kollegen wird es liegen, für die weitere Ausdehnung des Verbandes zu sorgen, damit mehr Leute zu günstigen Bedingungen arbeiten können. Den Kassenbericht erstattete Gauck. Einer Einnahme von 46 648,11 Mk. steht eine Ausgabe von 43 476,46 Mk. gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 3171,65 Mk. vorhanden ist. Der Kassenbestand beträgt 38 495,81 Mk. Kohn als Mitglied beantragt, dem Kassierer Decharge zu erteilen. Dies geschieht. Beim nun folgenden Punkt: Einstellung eines Entlasters, hebt Wagener die Notwendigkeit hervor. Kalkowsky und Schulz glauben, daß wir dies Jahr noch so auskommen könnten. Es könnten sich wohl Kollegen finden, welche die Arbeit am Sonntag verrichten. Stender, Ratmann, Mühl und Kohn sprechen für die Einstellung, damit die Kassierer entlastet werden und auch für Aufflä-rung sorgen können. Der Antrag, die Stelle eines Kassierers auszuscheiden, wird angenommen. Die von den Sektionen gewählten Kartellbelegierten werden bestätigt und die noch fehlenden hinzugewählt. Sauerland hat angefragt, ob er übertreten solle zum Metallarbeiterverband, als er auf den Howaldt-Werken in Piel in Arbeit trat. Es kam dann die Aus-sperrung. Die Kollegen haben sich gemeldet, haben aber statt Gemäßregelunterstützung Streikunterstützung erhalten. Der Metallarbeiterverband hat Gemäßregelunterstützung gezahlt, Hafnarbeiter, Fabrikarbeiter- und Bauarbeiterverband desgleichen. Köppen erwidert: Wir hätten uns nach unserm Statut zu richten. Einige seien überhaupt noch nicht unter-stützungsberechtigt. Wagener beantragt, die Angelegenheit der Ortsverwaltung zu überweisen. Die Versammlung stimmt dem zu. Damit ist die Tages-ordnung erledigt und tritt Schluß der gubebuchten Versammlung ein. Die Teller-sammlung ergab 41,50 Mark.

**Rönigsberg i. Pr.** Am 26. April fand unsere vierteljährliche Generalversammlung im Ludwigshof statt. Dem Geschäftsbericht für das 1. Quartal 1908 ist zu entnehmen, daß die wirtschaftliche Krise und die damit hervorgerufene große Arbeitslosigkeit auch an unseren Berufs-kollegen nicht spurlos vorübergegangen ist. Die Arbeitslosigkeit war so groß wie nie zuvor. Die Ausgaben für Arbeitslosen-Unterstützung betragen im ersten Vierteljahr 1908 1518 Mark. Für Unterstützungen bei Krankheitsfällen 1000 Mark. Für Unterstützungen wurden zusammen in drei Monaten 3000 Mk. verausgabt.

Trotz der ungünstigen Konjunktur wurden auch auf dem Gebiete Lohnbewegung Vorteile erzielt. Mit der Firma Bedert u. Müller wurde ein neuer Tarif abgeschlossen, welcher den dort beschäftigten Kollegen Vorteile brachte.

Die Fensterputzer führten eine Lohnbewegung mit dem Erfolg von Lohnzulagen von 1—3,50 Mk. pro Woche.

Der Berichterstatter mußte leider einen Rückgang der Mitgliederzahl konstatieren, welcher auf die oben erwähnten Umstände zurückzuführen sei, jeder Kollege müsse sich zur Aufgabe machen, diese Scharte wieder auszuweihen und für allgemeine Verbreitung der gewerkschaftlichen und politischen Organisation sowie der „Volkzeitung“ Sorge zu tragen.

Hierauf erstattete Kollege Strunge den Kassenbericht und wurde ihm Entlastung erteilt.

Ueber die Bedeutung des 1. Mai hielt sodann der Redakteur Marchionini einen Vortrag, nach dem folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

„Die heutige Versammlung erklärt ihre begeisterte Zustimmung zur Matfeier, zur Demonstration für den Achtstundentag, für Arbeiterschutz. Die Anwesenden verpflichten sich, überall da, wo ohne große wirtschaftliche Schädigung die Arbeitsruhe durchgeführt werden kann, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen. Die Anwesenden verpflichten sich ferner, für die Ausbreitung der modernen Arbeiterorganisationen und für die weitere Verbreitung der „Volkzeitung“ mit allen Kräften tätig zu sein.“

**Leipzig.** Quartals-Generalsammlung vom 24. April. Kollege Sängeraud erstattete den Geschäftsbericht. In der Berichtsperiode haben stattgefunden ein Streik, eine Abwehrbewegung und eine Aus-sperrung. Differenzen bestanden in 4 Betrieben, die durch die Verbandsleitung ihre Erledigung fanden. Die agitatorische Tätigkeit war eine recht intensive. Es fanden statt 3 Mitglieder- und 30 öffentliche Versammlungen, sowie 179 Betriebsbesprechungen. Zu verurteilen ist, daß die agitatorische Betätigung der meisten Verbandsfunktionäre, sowie der Mitglieder eine so geringe ist, so daß nur 318 Neueintritte zu verzeichnen sind. Nachdem das Andenken der verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt war, erstattete Kollege Schmidt den Kassenbericht vom verfloßenen Quartal. Einer Gesamteinnahme von 50 367,47 Mk. steht eine Ausgabe von 24 526,43 Mk. gegenüber, mithin ein Kassenbestand von 25 841,04 Mk. 17 820,60 Mk. wurden der Hauptkasse überwiesen. An krank- und arbeitslose Mitglieder wurde 6220,80 Mk. Unterstützung gezahlt. Die Gesamtsumme, die für die verschiedenen Unterstützungsarten verausgabt wurden, betrug 7735,05 Mark. Im ersten Quartal 1907 waren arbeitslos 409 Mitglieder, die zusammen 8197 Tage feiern mußten. Im 1. Quartal 1908 hingegen betrug die Zahl der arbeitslosen Verbandskollegen 645, die zusammen 13 792 Tage unfreiwillig feiern mußten. Außerdem melbten sich noch 27 Unorganisierte gegenüber 10 im 1. Quartal 1907. Die Zunahme der arbeitslosen Verbandsmitglieder 1908 betrug 286 mit zusammen 5595 Tagen. Die Steigerung der unbeschäftigten Kollegen beträgt 57,7 pCt. und die der Tage sogar 68,25 pCt. Wie die Arbeitslosigkeit den Umsatz der Beitragsmarken erschwert, ergeben wir daraus, daß im 1. Quartal 1908 312 Kollegen 2217 Beiträge er-laffen wurden, im 1. Quartal 1907 betrug diese Zahl 185 resp. 1205. Mithin erhielten 127 Kollegen 1012 Beiträge mehr erlassen als 1907 im 1. Quartal. An Arbeitslosenunterstützung wurde im 1. Quartal bezahlt: an 283 Kollegen 3647,45 Mk. für 805 Wochen und 3 Tage, 1907 an 128 Kollegen 1614,98 Mk. für 305 Wochen und 3 Tage. Die Mehrausgabe betrug 2032,47 Mk. die Steigerung von 125,3 pCt. Streifenweise hat sich unser Arbeitsnachweis in aufsteigender Linie entwickelt. Befehzt wurden 1907 103 und 1908 121 Stellen. Von den 20 mehr gemeldeten Stellen wurden 18 besetzt. Dieser Fortschritt muß alle Kollegen veranlassen, den Arbeitsnachweis dadurch weiter auszubauen, daß sie alle offenen Stellen im Bureau melden. 267 Verbandsmit-glieder erhielten eine Krankenunterstützung von 2573,35 Mark, das sind 182,25 Mk. weniger als im Vorjahre. An die Hinterbliebenen 6 verstorbenen Mitglieder wurden 295 Mk. gezahlt, 1907 232,50 Mk. Die Kosten des Rechtsschutzes betragen im 1. Quartal des Vor-jahres 50,70 Mk., im 1. Quartal 1908 116,20 Mk. Die Mehrausgabe dürfte nicht zuletzt ihre Ursache in der Handhabung der neuen Verfahrensordnung haben. An Unterstützung insbesondere in Noisfällen wurden ge-währt im vorigen Jahre 130 Mk., und in der Be-richtszeit 305 Mk. Die Gesamtsumme für Unter-stützungen im 1. Quartal betrug 7735,08 Mk. Zu verzeichnen waren 521 schriftliche Eingänge und 2076 Ausgänge. Im Namen der Revisoren erklärte Kollege Bärtsch, die Bücher und Kasse in bester Ordnung ge-funden zu haben. Moldner gibt den Bezirksbericht. Hierauf schloß sich eine eingehende Diskussion, in der die neue Verfahrensordnung der Stadt Leipzig einer herben Kritik unterzogen wurde. Von einer loyalen Handhabung derselben, die von den Herren Bretschneider und Schanz im Stadtvorordnetenkollegium in Aus-sicht gestellt wurde, war nichts zu hören. Ein von Kühnert gestellter Antrag, welcher verlangt, die nächste Monatsversammlung als Generalversammlung einzube-rufen, und auf die Tagesordnung zu setzen: Die An-stellung von Entlastern, wurde angenommen.

**Ober-Schöneweide.** In der Mitglieder-versammlung am 12. v. M. hielt Genosse Jakobson einen Vortrag, der mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Als Bezirks-leiter wurde Kollege Bode wiedergewählt. In die Agitationskommission wurden außer den Hilfskassierern und Betriebsverwaltern die Kollegen Wegel, Wees, Händsche, Bewandowski, Raabe, Waater und Lehmann gewählt. 4. Punkt: Verschiedenes. Es wurde beschlossen, die Monatsversammlungen wie alljährlich, so auch in diesem Jahre während der Sommermonate von Mai bis inkl. September d. J. ausfallen zu lassen. Dann schloß der Vorsitzende die ziemlich gut, auch von Frauen, besuchte Versammlung.

Der Referent beleuchtete in ca. einstündigem Vortrage das Verhalten der Kapitalisten vor den Krisen, während und nach denselben, ging mit dem Moloch Kapitalismus scharf ins Gericht, der durch sein wahnsinniges System der Ueberproduktion und rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiter viel Schuld an den Krisen trage. Nur der Sturz der heutigen morschen Gesellschaft und vernünftige Verteilung der Produktion und Arbeitskraft könne zukünftige Krisen hinhalten, das Recht auf Arbeit müsse jedem garantiert werden.

Der Referent beleuchtete in ca. einstündigem Vortrage das Verhalten der Kapitalisten vor den Krisen, während und nach denselben, ging mit dem Moloch Kapitalismus scharf ins Gericht, der durch sein wahnsinniges System der Ueberproduktion und rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiter viel Schuld an den Krisen trage. Nur der Sturz der heutigen morschen Gesellschaft und vernünftige Verteilung der Produktion und Arbeitskraft könne zukünftige Krisen hinhalten, das Recht auf Arbeit müsse jedem garantiert werden.

Zum zweiten Punkt wurde den Anwesenden empfohlen, nur solche Männer ins Gewerbegericht zu wählen, die auch Garantie böten, daß sie die Interessen der Arbeitnehmer würdig und mit Rückgrat vertreten und dafür kommen nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, nur die Freiorganisierten in Betracht.

Es darf aber bei den Wahlen zum Gewerbegericht jeder aufgeklärte Arbeiter im eigenen Interesse nur der von dem Gewerkschaftskartell aufgestellten Kandidatenliste seine Zustimmung geben. Diefelbe lautet:

1. Johann Kraczkowski, Maurer, Molkestr. 16.
2. Adam Wolzast, Schneider, Gneßenastr. 47.
3. Friedrich Frischmann, Maler, Festungsstr. 26.
4. Emil Kühn, Tischler, Kronprinzenstr. 88.
5. Peter Wosowoda, Schlosser, Bitterstr. 8.
6. Franz Mikolajczak, Hausdiener, Wallfische 58/59.
7. Paul Bergfeldt, Tapezierer, Kronprinzenstr. 18.
8. August Kober, Stukkateur, Prinzenstr. 25.
9. Thaddäus Koneczak, Schuhmacher, Wallfische 58/59.
10. August Born, Dachdecker, Paulikirchstr. 2.

Hierauf fand eine lebhafte Diskussion statt, an welcher sich die Kollegen Kraczkowski, Mikolajczak und Nowak in polnischer Sprache, sowie ein Herr Dunderlicher Handlungsgelhilfe und Kollege Gauß in deutscher Sprache beteiligten.

Dann wurden den Anwesenden noch die Leistungen unseres Verbandes erläutert und erfolgte nach 7 Uhr abends Schluß der Versammlung, wonach sich einige Kollegen auf-zurehmen ließen.

Zu dieser Versammlung war eine außerordentliche Agitation entfaltet worden, ca. 800 Versammlungszettel waren verteilt, ebenso waren Zettel an den Anschlagtafeln aufgeklebt worden, es waren aber nur 108 Personen erschienen.

Das Käseblatt „Ore downik“ hatte schon vor der Ver-sammlung sich über die Zettel an den Anschlagtafeln auf-geregt und gebremst, indem es meinte, die Sozialdemokraten sollten doch die Transportarbeiter in Ruhe lassen, in Posen läme es nie zum Streik.

Leider gibt es noch immer eine Anzahl polnischer Arbeiter, die dieses „Revoluerblatt“ halten, das stets gegen ihre Interessen schreibt und hegt und auch vor Schwänbel nicht zurückweicht.

**Solingen.** In der am 26. April stattgefundenen Mitglieder-versammlung referierte der Gauleiter über: „Was müssen die Arbeiter von der Sozialgesetzgebung wissen?“ Redner wußte in einem einstündigen Vortrage von Unfalls-, Invaliden- und Krankentafelgesetz manche aufklärende Beispiele zu geben. Von einer größeren Diskussion wurde abgesehen, jedoch der Wunsch geäußert, der Gauleiter möchte diesen Vortrag noch mehrere Male, und zwar jedes von diesen 8 Gesetzen einzeln zum Vortrag bringen.

Im 2. Punkt wurde die Abrechnung vom 1. Quartal vom Roll. Behrendt vorgetragen und folgendes angeführt: Die Einnahme und Ausgabe balanzierte mit 710,47 Mk. Es fanden 8 öffentliche und 8 Mitglieder-Versammlungen und 8 Vorstandssitzungen statt. Es gingen 21 Briefe, 18 Karten, 1 Depesche, 271 Druckfachen und 18 Pakete aus, und 16 Briefe, 2 Druckfachen, 18 Pakete und 1 Depesche gingen bei der Ortsverwaltung ein.

Im Punkt 3, „Verschiedenes“, erinnerte der Bevoll-mächtigte die anwesenden Mitglieder daran, eine regere Agitation zu entfalten, damit wir auch hier in Solingen endlich mal auf dem Plan erscheinen können und uns nicht jede Behandlung von Seiten der Unternehmer gefallen lassen brauchen, wie nachstehender Bericht der „Arbeiterstimme“ es wieder befragt: „Der Herr“ und der „Knecht“. Ein schlagfertiger Arbeitgeber ist der neugebackene Unternehmer Trachte in Firma Stracke & Trachte, Kohlen- und Kartoffel-geschäft in der Moonstraße. Kam da dieser Tage der Fuhr-mann S. K. einige Minuten zu spät zur Mittagssticht, da er einen ziemlich weiten Weg von und zur Arbeitsstätte zurückzulegen hat. Kaum hatte der Fuhrmann den Lager-platz betreten, wurde er auch schon von seinem Chef mit Schlägen traktiert, was jener sich natürlich nicht gefallen ließ. Auch der Mitinhaber der Firma, Herr Stracke, schlug auf den am Boden liegenden Fuhrmann ein, jedenfalls zum Dank für die Ueberhichten, die der Mann im Interesse der Firma zeitweise machen „durfte“. Der Mißhandelte hat seine beiden lebenswichtigen Arbeitgeber zur Anzeige gebracht, und dürfte diesen wohl an anderer Stelle ein Kapitel über den Umgang mit Menschen gelesen werden.“

Kollegen, wir müssen uns schämen, daß uns die Unter-nehmer noch mit Schlägen traktieren, wir müßten es dieser Sorte Menschen beibringen, daß sie nicht einmal den Ge-hanten an so was wagten, vielmehr solches noch zur Tat werden lassen. Aber so lange wie ihr der Organisation noch den Rücken kehrt und euch um nichts bekümmert, dürft ihr wohl schwer hoffen, daß euer Los besser wird. Deshalb fordert die hiesige Verwaltungsstelle des „Deutschen Trans-transportarbeiter-Verbandes“ alle Kollegen Fuhrleute, Kutscher, Packer, Lagerarbeiter, Ablader, Haus- und Geschäftsdienner, Straßenbahner und Zeitungsboten, welche einer freien Organisation noch fernstehen, auf, schließt euch fest zu-sammen und werdet treue Mitglieder des „Deutschen Transportarbeiter-Verbandes“.

Allgemeines.

Osterode. In letzter Zeit haben wir wiederholt bemerken müssen, daß der Besuch unserer Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen sehr zu wünschen übrig läßt.

Unsere Kollegen haben die Bippelmüge recht tief über die Ohren gezogen und sind nun selig eingeschlafen. Sie scheinen der Ansicht zu sein, wenn sie ihre Beiträge bezahlen, ihre volle Pflicht erfüllt zu haben.

Am Sonntag, den 17. Mai, abends präzis 8 Uhr, findet im Schützenhause eine öffentliche Versammlung statt.

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden im 4. Quartal 1907 und 1. Quartal 1908. Die vom Reichsarbeitsblatt allwöchentlich veröffentlichten periodischen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden (freien, kirchlich-dünckerischen und christlichen Gewerkschaften) zeigen in ihren Dezemberrangern zum ersten Male ein drohendes Anwachsen der Arbeitslosigkeit.

Table with 5 columns: Year (1903-1907) and Month (Jan, Feb, Mar, Jun, Sept, Dez). It shows unemployment percentages for various quarters.

Hier zeigt es sich deutlich, daß die Verschlechterung im Dezember vorigen Jahres nicht etwa nur der normalen Abnahme der Arbeitslosigkeit im Winter entspricht, während in den ersten 8 Quartalen des Jahres 1907 die Arbeitslosenziffern sich ungefähr auf dem gleichen Niveau wie die des Jahres 1906 bewegten.

tagen hatten: die Wildhauer (18,8 am 28. Dez.), Hand- schuhmacher (14,4) und Friseurgehilfen (13,7).

Die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit, d. h. das Prozentverhältnis der Fälle von Arbeitslosigkeit zur Zahl der Mitglieder stellte sich im letzten Quartal auf 7,1 gegen 6,8 im vorletzten.

Hoffen wir, daß es den starken Organisationen der Arbeiter gelingen wird, die Arbeitslosigkeit in gewissen Schranken zu halten und ihre Schrecken für den einzelnen doch weniger fühlbar zu machen als in früheren Krisisperioden.

Für das 1. Quartal 1908 umfassen die vierteljährlichen Erhebungen nach Ausscheidung der 4 kaufmännischen Verbände 67 Verbände mit 1 858 226 Mitgliedern.

Table with 5 columns: Year (1903-1907) and Month (Jan, Feb, Mar, Jun, Sept, Dez). It shows unemployment percentages for various quarters.

Man muß also schon bis zum Jahre 1907 zurückgehen, um an der Spitze der Berufsverbände die Wildhauer-Zentralverband (14,2) und Friseurgehilfen (10,3) zu finden.

Die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit, d. h. das Prozentverhältnis der Fälle von Arbeitslosigkeit zur Zahl der Mitglieder kam diesmal auf 9,2 zu stehen gegen 7,1 im vorletzten Quartal.

Verschiedenes.

Deutscher Güterverkehr zu Wasser und zu Lande. In der Zeitschrift für Binnenschifffahrt veröffentlicht Dr. Sumpster eine längere Abhandlung über den heutigen Stand und die Entwicklung der deutschen Binnenschifffahrt.

Table with 3 columns: Year (1875, 1905) and Metric (Kilometer, Tonnage, Net Tonnage, Increase). It compares inland waterway and railway statistics.

Obgleich die Kilometer der Eisenbahnen sich in den letzten 30 Jahren mehr als verdoppelt haben, der Güterverkehr auf ihnen sich mehr als vervierfacht hat, hat der Binnengewässer-Güterverkehr relativ noch stärker zugenommen.

Bei Beendigung der jetzt begonnenen Kanalbauten wird wieder ein neuer großer Aufschwung der Binnenschifffahrt zu verzeichnen sein.

Mitteilungen des Vorstandes.

Wir sehen uns genötigt, wiederholt darauf hinzuweisen, daß Ausschüsse von Mitgliedern nur durch den Vorstand vorgenommen werden dürfen.

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Hermann Schwesler Halle, Hauptnummer 200 726, ist gestohlen worden.

Das Mitglied Euno Herms, Hauptnummer 299 112, eingetreten am 1. Januar 1907 in Solingen, ist von dort abgereist, ohne die für den Verband einzuliefernden Gelder abzuliefern.

Ein gewisser Joseph Führer aus Wien versucht seit einiger Zeit in unseren Verwaltungen in Südböhmen Unterstützung zu erlangen.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Absatz 7a und b des Verbandsstatuts nachstehend verzeichnete Mitglieder:

Wärlich: Wilhelm Burghardt, Spt.-Nr. 256302, Hermann Engemann, Spt.-Nr. 256309, August Feischer, Spt.-Nr. 256307, Hamburg I: Edward Wolf, Spt.-Nr. 107971.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Eberfeld-Barmen suchen wir einen Ortsbeamten. Bewerber müssen seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert und mit der Leitung von Lohnbewegungen sowie mit den Agitationsarbeiten vertraut sein.

Offerten sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten an den unterzeichneten Vorstand bis 1. Juni d. J. einzureichen.

Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Franz Kettig, Berlin. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, C. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Abalberstr. 37.

## Kolleginnen und Kollegen.

### Mitglieder aus allen 4 Berliner Verwaltungsstellen.

Wir machen von dieser Stelle aus darauf aufmerksam, daß nach Verständigung mit den Ortsverwaltungen der Vorverkauf der Billets zu den in diesem Jahre stattfindenden Vergnügungen, als **Frühlingsfest, Frühkonzert und Sommerfeste** etc., gleichviel von welcher Ortsverwaltung arrangiert, von allen 4 Verwaltungsstellen gemeinsam betrieben wird.

Etwaige Ueberschüsse werden der Bezirkskasse überwiesen, von der auch die eventuellen Defizits zu decken sind.

Wir sind zu diesen Maßnahmen durch die neuen Einrichtungen gezwungen. Die zentrale Beitragskassierung ist inzwischen für 14—15 000 Mitglieder durchgeführt worden. Es ist nun nicht gut möglich, daß die Kollegen Kassierer die Billets zu den verschiedenen Festen der einzelnen Verwaltungsstellen mit sich führen, um je nach der Verwaltungszugehörigkeit dem einen Mitgliede diese und dem andern jene Billets zu empfehlen. Es würde dadurch auch der Besuch der einzelnen Feste sehr zu leiden haben.

Dazu kommt noch, daß in diesem Jahre verhältnismäßig viel Vergnügungen stattfinden, was darauf zurückzuführen ist, daß für dieses Jahr noch jede Verwaltung ihre Vergnügungen selbst mit den in Frage kommenden Lokalbesitzern abgeschlossen hat.

Wir richten deshalb an alle Mitglieder und besonders an die Betriebsvertrauensleute und Bezirksführer der Verwaltungen 1—4 das dringende Ersuchen, für einen guten Besuch aller Feste, die unter dem Namen „Verwaltung Groß-Berlin“ abgehalten werden, zu sorgen und zu agitieren.

Es gilt gleichzeitig auch hier den Beweis zu erbringen, daß der gemeinsame Verkehr, sowie das Zusammenarbeiten aller Branchen nicht nur möglich, sondern auch nutzbringend für die gesamte Organisation und ihre Mitglieder ist.

NB. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß auch in diesem Jahre Matmarken à 25 Pf. zum Verkauf herausgegeben und der sich ergebende Betrag dem Agitationsfonds für Groß-Berlin überwiesen werden wird.

Die letzten Lohnbewegungen haben uns gezeigt, wie groß die Zahl der indifferenten Berufsangehörigen noch ist, welche sich bei etwaigen Lohnkämpfen den Unternehmern als Arbeitswillige zur Verfügung stellen. Es ist unsere heiligste Aufgabe, diese aufzuklären und der Organisation als Mitglieder zuzuführen. Erst dann werden unsere wirtschaftlichen Kämpfe vollen Erfolg haben, wenn alle unsere Berufsangehörigen, Kollegen und Kolleginnen, Schulter an Schulter nach dem Grundsatz, alle für einen und einer für alle, den Kampf um ein besseres menschenwürdiges Dasein mit uns gemeinsam aufnehmen und durchführen werden.

Agitation und Organisation kostet aber Geld und abermals Geld; deshalb ist es notwendig, daß ein jedes Mitglied, welches am 1. Mai im Dienste des Kapitals frohndet, einen Teil seines Verdienstes opfert und mindestens 1 Matmarke à 25 Pf. entnimmt.

Die Matmarken sind bei den Beitragskassierern, in den Zahlstellen und den Büros aller 4 Verwaltungsstellen zu haben.

Mit kollegialem Gruße

**Die Bezirksleitung Groß-Berlin.**

J. A.: Aug. Werner, Engel-Ufer 14/15, Zimmer 34. Tel.-N. 4, 2382.

## Verwaltung Berlin I.

**Mitglieder der Verwaltungsstelle I.**  
(Verein Berliner Hausdiener.)

Büro und Kasse: **Adlerstraße 5, v. 1.**

Telephon: Amt I, 4981.

Bei allen Zuschriften an die Verwaltung muß die genaue Buchnummer und Wohnung angegeben werden.

Bei Gesuchen um Unterstützung etc. ist das Mitgliedsbuch unbedingt mit beizulegen.

Die Auszahlung der Kranken-, Sterbe- sowie sonstigen Unterstützungen erfolgt nur in der Zeit von **10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags**. Krankmeldungen werden ebenfalls nur während dieser Zeit entgegen genommen.

### Ehrenklärung.

Hierdurch nehme ich die gegen den Kollegen August Schmal ausgesprochene Beleidigung, „er habe von dem Kollegen Fritz Schulz 5 Mark für die Vermittlung einer Stelle angenommen“, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und erkläre denselben als Ehrenmann.

Berlin, den 27. April 1908

gez. Hermann Beyer.

Wir ersuchen die Kollegen, nach § 3, Abs. 6, des Verbandsstatuts sowie § 8 des Vereinsstatuts, nicht länger als **10 Wochen** mit ihren Beiträgen im Rückstand zu bleiben, damit ihnen ihre statutarischen Rechte nicht verlustig gehen.

**Hausdiener, Packer, Radfahrer, Fahrstuhlführer u. Berufsgenossen der Rosenthaler- u. Oranienburger-Vorstadt und des Wedding.**

**Beitrag-Versammlung**  
im Lokal von **Ullmann**, Invalidenstr. 146.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Eugen Haerling über: „**Unternehmerverbände und Arbeiterorganisationen**“.
2. Diskussion. 3. Bezirksangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist vollständiges Erscheinen aller Mitglieder der obengenannten Bezirke erforderlich. Bringt auch eure Frauen mit.

Mit kollegialem Gruße

Die Bezirksleiter.

P. Müller. H. Göhle. P. Fechter.

### Schneider-Hausdiener.

Kollegen der Herren-, Damen- und Uniformbranche, sowie alle in Ladengeschäften angestellten Hausdiener, Packer, Radfahrer usw., werden hiermit zu einer

### Besprechung

am **Mittwoch, den 20. Mai 1908, abends 9 Uhr**, im Lokal von **Engel**, Seydelstraße 30, eingeladen.

Das Erscheinen aller in dieser Branche beschäftigten Kollegen erwartet

Die Sektionsleitung.

**Sektion der Leinen-, Baumwoll-, Woll-, Textil-, Trikotagenbranche.**

Sitzung der Sektionsleitung jeden 1. Montag im Monat bei **Hönow**, Parochialstr. 34.

Sitzung der Vertrauensleute aus der Textilbranche jeden 1. Montag nach dem 15. im Monat bei **Hönow**, Parochialstr. 34.

### Verwaltungsstelle I.

### Herren-Partie

nach

**Tegel, Tegelort, Kellingensee, Hohen-Neuendorf etc.** am **Donnerstag, den 28. Mai 08** (Himmelfahrt).

Treffpunkt bis 9 Uhr in **Tegel**, Berlinerstraße 11, Restaurant **Krause**.

Fahrtgelegenheit: Haltestelle der Straßenbahnlinien 25 (Unter den Linden, Ecke Charlottenstr.), 28 (Oranienburger Tor) und 31 Einfaß (Schlesischen Bahnhof). Vorortverkehr: **Stettiner Bahnhof**.

### Voranzeige!

Sonntag, den 31. Mai 1908:

### Frühlingsfest

in der **Brauerei Friedrichshain**.

**Konzert. — Spezialitäten. — Großer Ball.**

Aufstreten des beliebten Berliner **Ull-Trio**, sowie erstklassiger Spezialitäten.

Im großen Saal von 5 Uhr ab: **Tanz**.

Die **Kaffeeliche** ist von 1/2 3 Uhr an geöffnet. 1 Liter 80 Pf., 1/2 Liter 40 Pf.

Entree 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.

Billets sind in allen Verwaltungsstellen, sowie bei sämtlichen Kassierern zu haben.

Um recht rege Beteiligung bittet **Das Komitee.**

## Verwaltung Berlin II.

Telephon: Amt IV, 4747.

**Achtung! Mitglieder aus allen Branchen!**

Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaues des Gewerkschaftshauses haben die bisherigen Büro-Zimmer eine andere Nummerierung erhalten. Die Zimmer unseres Verwaltungsbüros sind jetzt wie folgt nummeriert worden:

**Branden-Abfertigung** bisher Nr. 17 jetzt Nr. 31.

**Kassierer** bisher Nr. 16 jetzt Nr. 32.

**Registrierer** bisher Nr. 15 jetzt Nr. 33.

**Bevollmächtigter, Sekretär und Musikszimmer** bisher Nr. 18 jetzt Nr. 43/44.

**Uebersetzungs-Zimmer** bisher Nr. 14 jetzt Nr. 42.

Wir bitten die Verbandskollegen dies zu beachten und bei eventuellen Einsendungen, Briefen, Schriftstücken etc. hierauf Bezug zu nehmen.

Alle diejenigen Verbandsmitglieder, welche ihre Wohnung bei dem Frühlings-Anzugstermin gewechselt haben, werden dringend ersucht, ihre neue Adresse dem Verbandsbüro anzuzeigen. Am besten geschieht dies auf schriftlichem Wege und ist hierbei darauf zu achten, daß die Mitglieds-Nummer sowie die bisherige und die neue Adresse angegeben wird.

Bei den Wohnungsummeldungen haben diejenigen Kollegen, welche als Betriebsvertrauens-

leute fungieren, diese ihre Funktion auf der Meldung besonders zu vermerken.

In der letzten Zeit mehrten sich die Fälle, daß bei Erkrankungen verschiedentlich die Kollegen dem Verbandsbüro hiervon zu spät Mitteilung machen oder aber sich erst nach Beendigung der Krankheit melden. Wir machen daher die Kollegen dringend darauf aufmerksam, die statutarischen Vorschriften genau zu befolgen. Die unterstützungsberechtigten Mitglieder sind hiernach verpflichtet, im Krankheitsfalle dies sofort dem Verbandsbüro, Zimmer 31, zu melden. Die Meldung kann auch durch eine Postkarte erfolgen.

Die Auszahlung von Unterstützungen erfolgt des Vormittags von 10-2 Uhr, ebenfalls werden nur in dieser Zeit Krankmeldungen entgegen genommen.

Weiter empfiehlt es sich, daß die Mitglieder bei besonderen Eingaben und Besuchen stets ihr Verbandsbuch mit einbringen. Bei eventuell vorkommenden Rechtschutzgesuchen werden die Kollegen ganz besonders darauf hingewiesen, hieron die Verwaltung so schnell wie möglich in Kenntnis zu setzen. Zu spät eingereichte Gesuche laufen Gefahr, nicht berücksichtigt werden zu können.

Angelehnt der noch immer herrschenden großen Arbeitslosigkeit, ersuchen wir alle Mitglieder, ihre arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen nicht zu vergessen und jede Stellung oder Arbeit irgend welcher Art, sei es zur Vushilfe oder für fest, sofort unserem Arbeitsnachweis, Engel-Ufer 16, Zimmer 48, zu melden. Telephon: Amt 4, Nr. 8348.

Diese Unterstützung ist die beste, welche wir unseren Arbeitslosen zuteil werden lassen können.

Ferner geben wir unseren Mitgliedern bekannt, daß das Buch Dreher-Schumann „Ein Auschnitt aus der Geschichte der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Bewegung“ zum Preise von 3 Mk. im Verbandsbureau zu haben ist. Auch können die Kollegen dieses Buch bei ihrem Betriebs- oder Bezirkskassierer bestellen.

Wir empfehlen jedem Kollegen, welcher sich über die Geschichte und das Werden unserer Organisation unterrichten will, sich dieses Buch anzuschaffen. Das Buch ist ganz besonders geeignet, unseren Kollegen bei der Agitation erfolgreiche Dienste leisten zu können.

Die Verwaltung II.

### Mitglieder aller Branchen.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende

Wahl zum preussischen Landtage am 3. Juni

und der damit verbundenen Wahlagitacion richten wir an alle Verbandsfunktionäre und Mitglieder das dringende Ersuchen, die Abhaltung von Versammlungen, Vorträgen, sowie sonstige Veranstaltungen während dieser Zeit möglichst einzuschränken.

Es ist notwendig, daß jedem Kollegen und besonders den agitatorisch tätigen die Möglichkeit gegeben wird, sich eingehend und nachhaltig an der Wahlagitacion beteiligen zu können.

Die Verwaltung II.

### Verwaltungsstelle Berlin II.

Sonntag, den 7. Juni 1908 (1. Pfingstfeierstag):

## Frühkonzert

in der Brauerei Friedrichshain (früher Lips), am Königsthor.

### Großes Konzert

ausgeführt von der 30 Mann starken Kapelle des „Neuen Berliner Konzert-Orchesters“ unter Leitung des Herrn Rud. Tieg und unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Männerchor der Berliner Handels- und Transportarbeiter“ (Mitgl. des Arb. Sängerbundes.)

Die Kasseöffnung ist von 5 Uhr an geöffnet.

• Kasseöffnung am 1. Pfingstfest.

Kasseneröffnung früh 5 Uhr. Billets 20 Pfg., an der Kasse 25 Pfg.

Bei ungünstiger Witterung findet Konzert und Gesang im großen Saale statt.

Einen recht zahlreichen Besuch erwartet

Das Komitee.

### Gast- und Schankwirte Berlins und Umgegend.

Unter Bezugnahme des unsereits im Febr. d. J. wiederholt erlassenen Zirkulars betreffend die Kontrolle der Bier- und Mineralwasserkutscher, sowie Mitfahrer auf deren Organisationszugehörigkeit, wenden wir uns noch einmal von dieser Stelle aus an die Herren Gast- u. Schankwirte mit dem höflichen Ersuchen, die Kontrolle von Zeit zu Zeit zu wiederholen, indem sie jeden Lagerbier-, Weißbier- und Mineralwasserkutscher, sowie Mitfahrer, der bei ihnen abladet, resp. liefert, nach der braunen Legitimationskarte fragen. Diese Karte ist nur dann gültig, wenn sie jeden Monat ordnungsmäßig mit unserem Verbandsstempel abgestempelt ist.

### Mitglieder aus allen Branchen.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen Mitglieder aus allen Verwaltungsstellen, welche Bier zum Selbstfüllen von den Jungbierfahrern beziehen, die Betreffenden ebenfalls nach der Legitimationskarte zu fragen.

Ganz besonders bitten wir unsere Kollegen Kutscher aus allen Branchen und alle diejenigen Mitglieder, welche viel in Schanklokale verkehren, auf die Organisationszugehörigkeit der in denselben Liefernden Bier- und Selterwasserkutscher, sowie Mitfahrer zu achten und die Betreffenden in geeigneter Weise auf die Notwendigkeit der Organisation hinzuweisen.

Ortsverwaltung Berlin II.

Auf dem Postamt 61, Berlin SW., ist ein Exemplar des Werkes „Die ökonomischen Vorbedingungen der Organisation“, Dreher-Schumann, gefunden worden. Der Verkäufer kann dasselbe in unserem Bureau, Engel-Ufer 21, in Empfang nehmen.

## Voranzeige! 2 Sommer-Feste.

Sonntag, den 21. Juni 1908:

### Großes Sommerfest

in Meutes Volksgarten, Lichtenberg, Roederstraße 85/86

Sonntag, den 9. August 1908:

### Großes Sommerfest

in der Brauerei Friedrichshain.

Konzert u. Gesangsvorträge, Spezialitätenvorstellung.

Billets 20 Pfg., an der Kasse 25 Pfg.

Das Komitee.

### Mineralwasserkutscher, Abzieher u. Flaschenspüler aus den Mineralwasserbetrieben Berlins u. Umg.

Am Donnerstag, den 21. Mai, abends 8 1/2 Uhr,

### Große Monats-Versammlung

bei Heufelder (früher Watt), Dragonerstr. 15.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verhandlungen.

Die Teilnehmer sind gebittet, pünktlich zu erscheinen. Bei ungünstiger Witterung findet die Versammlung im Lokal von Ulrich, Köllnstr. 20, statt.

Kollegen, agitiert eifrig für einen guten Besuch dieser Versammlung und erscheint Mann für Mann.

Die Sektionsleitung. J. U.: Otto Warmuth.

### Kellerarbeiter und Kutscher aus den Groß-Destillations-, Wein- und Bierbetrieben Groß-Berlins.

Am Mittwoch, den 20. Mai, abends 8 Uhr, bei Engel, Engelstraße 80,

### Gr. Monats-Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung:

1. „Der wirtschaftliche Kampf der modernen Arbeiterorganisationen“. Referent: Kollege August Werner. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches und Mitteilungen.

Das Erscheinen eines jeden Kollegen ist Ehrensache.

Ferner diene den Kollegen nochmals zur Kenntnisnahme daß unsere Sektion am

Donnerstag, den 28. Mai (Simmelfahrt),

ihre diesjährige

### Herren-Partie nach Eberswalde-Chorin

unternimmt. Sammelplatz: Früh 6,45 Uhr Stettiner Bahnhof. Abfahrt daselbst im Punkt 6 Uhr bis Station Melchow. Von dort zu Fuß über Tiefenkuß, Spechtshausen, Wasserfall, Zainhammer, Aussichtsturm nach Eberswalde, Restaurant „Zur Mühle“, Eichwerderstr. 55. Treffpunkt daselbst für Nachzügler mittags von 12-2 Uhr. Von dort über Maderstuf, Müchensbrück, Waidlage, Neuehütte, Bolenzwerber, Sandkrug, Chorin, Klostergarten und Kloster. Von dort über Marienthal nach Chorinchen zum Bahnhof.

Eine rege Beteiligung erwartet

Die Sektionsleitung. J. U.: Friedr. Voigt.

### Geschäftskutscher, Lagerarbeiter.

Am Donnerstag, den 28. Mai (Simmelfahrt), findet unsere diesjährige

### Herren-Partie

Sammelplatz: Liebenwalde-Liebenberg,

statt. Nähere Auskunft über Abfahrt, Anschluß etwaige Nachzügler zc. erteilen bereitwilligst die Vertrauensleute der einzelnen Betriebe.

Am zahlreichige Beteiligung ersucht

Die Sektionsleitung. J. U.: C. F. Kohlhoff.

### Kohlenarbeiter und Kutscher.

Donnerstag, den 28. Mai (Simmelfahrt):

### Herren-Partie nach Pichelsberge

Treffpunkt früh 8 Uhr in Charlottenburg, Soph. Charlotten-Gasse Spandauerstraße. Nachzügler um 12 Uhr beim „Alten Freund“.

Mit kollegialem Gruß

Die Sektionsleitung.

### Jugend-Abteilung.

Am Sonntag, den 24. Mai 1908, veranstaltet die Jugendabteilung einen

### Ausflug nach Tegel-Heiligensee.

Treffpunkt morgens 8 Uhr Schleißer Bahnhof Ecke Madailstraße.

Die Teilnehmer, welche verhindert sind, die Tagespartie nicht besuchen, werden gebittet, an der Nachmittagspartie an demselben Tage, 12 Uhr, am Schleißer Bahnhof, Ecke Madailstraße, teilzunehmen.

Zahlreiche Beteiligung der jugendlichen Kollegen allen Abteilungen erwartet

Die Sektionsleitung. J. U.: G. Schröte

## Verwaltung Berlin IV.

### Verein der Droschkenführer Berlins u. Umgegend. Mitgliedschaft IV des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Am Freitag, den 22. Mai d. J., abends 9 Uhr, findet im Restaurant „Zur Lebensquelle“, Kommandantenstr. 20, eine

### General-Versammlung

statt. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Kiesel. 2. Geschäfts- und Kassenbericht pro 1. Quartal 1908. 3. Beratung und Beschlußfassung der gestellten Anträge. 4. Wahl eines Vorstandsmitgliedes. 5. Geschäftliches.

Sämtliche Kollegen, Pferde- sowie Automobilführer, sind hierzu eingeladen und werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Mitgliedsbuch legitimiert!

Die Ortsverwaltung.

### Bekanntmachung.

Bezirk Wilmersdorf. Jeden Montag nach dem 15., abends 9 Uhr, Sitzung im Lokal von Köstler, „Zur Lauenburg“, Lauenburgerstr. 20.

Bezirk Weiskensee. Am Mittwoch, den 20. Mai d. J., abends 9 Uhr, Besprechung im Lokal von Ulrich, Köllnstr. 20.

Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

Bezirk Osten. Am Freitag, den 29. Mai d. J., abends 9 Uhr, Sitzung im Lokal von Ulft, Memelerstr. 67.

Wahl von Bezirksführern und Geschäftliches. Erscheinen ist dringend notwendig.

Die Ortsverwaltung.

### Vor-Anzeige.

Am Sonnabend, den 13. Juni d. J., findet im Etablissement „Schweizergarten“, Am Friedrichshain 85-88, das

### 25. Stiftungs-Fest

des Vereins der Droschkenführer Berlins und Umgegend statt, worauf wir die Kollegen besonders aufmerksam machen. Alles Nähere hierüber die Plakate und Billets.

### Berliner Lokales.

Am Sonntag, den 26. April d. J., früh 8,50 Uhr, wurde eine Droschke vom Potsdamer

Bahnhof nach dem Grünen Weg 36 benutzt und aus dieser Droschke versehentlich die Wagendecke herausgenommen worden. Die Decke kann bei 9 Mächter, Grüner Weg 36, abgeholt werden.

Am 10. v. Mts., früh 9 Uhr, hat Automobilführer eine Fahrt von der Chauffee-Invalldenstr.-Ecke nach Wilmersdorf (Bahnhof) einem roten Adlerwagen ausgeführt. Der Fi hat statt des Fahrgeldes eine Automobluhr in B bekommen, da der Fahrgast die Adresse des Fi verloren hat, so wird dieser gebeten, sich im 2 Schillingstr. 6, zu melden.

Ferner wurde am 16. v. Mts. eine Dr nach der Königstraße benutzt und dem Führer getragen, zu warten, doch hat der Fahrer den Führer vergessen. Das Fahrgeld kann Zimmer 75 des Kgl. Polizei-Präsidiums wä der Dienststunden in Empfang genommen w

Am Sonntag, den 28. April, mittags 1/28 Uhr, fand in der Alexanderstraße über der Brenzlauerstraße ein Zusammenstoß zwischen einem Postwagen und einem Privatautomobil. Die Chauffeure, welche vor dem Warenhaus Dieg Ausstellung genommen hatten und der Zusammenstoß mit angesehen haben, werden g sich im Büro, Schillingstr. 6, zu melden.